

„Zwey berüchtigte Jauner zum Strang gerechtest verurtheilt“

Der Schiltacher Kriminalfall des „Weißen Bettelbub“ und „Schwarzen Katzensepp“ von 1773/74

Hans Harter

Der Schiltacher Lehrer Johann Höflin (†1892) hatte häufig Gelegenheit, „am Wirtstisch, im Familienkreis, bei Lichtgängen“ von zwei Gaunern erzählen zu hören: „Welche Gespanntheit bemerkt man da an den Gesichtern der Zuhörer! Mit welcher Aufmerksamkeit hängen ihre Augen an den Lippen des Erzählers!“ 1881 sammelte er, was er dazu auf dem Rathaus an Akten finden konnte, in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Schiltach“¹. Dabei war ihm ein Anliegen, „die Unsicherheit der damaligen Zeit“ mit dem „hohen Wert der heutigen Zustände“ zu vergleichen, in denen „Humanität, Sicherheit des Eigentums, Arbeitsamkeit der Bevölkerung, geordnetes Staatswesen“ solche Vorkommnisse unmöglich machten.²

In der Zwischenzeit sind viele der von Höflin benützten Akten nicht mehr auffindbar, sodass seine Darstellung zum Teil selber Quellenwert hat. Anderes Material entging ihm, auch zog er die zentralbehördlichen Quellen im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv nicht heran. Auf Höflin gestützt, nahm sich dann auch der Heimatforscher Hermann Fautz (1898–1978) des Themas an, als eher anekdotische „Räubergeschichte aus dem Kinzigtal“³, die der sozialgeschichtlich orientierten, modernen Kriminalitätsforschung nicht mehr gerecht wird.⁴

Erstmals notierte der evangelische Stadtpfarrer Magister Johann Baumann (1769–1794) den Kriminalfall, als er ihn 1774 ins Schiltacher Totenbuch eintrug: „Martin Wachter, vulgo der weiße Bettelbub, und Joseph Reinhard, vulgo der schwarze Kazen- oder Schindersepp, zwey berüchtigte Jauner aus dem Fürstenbergs. geb. wurden zu Ende vorigen Jahrs bei einem vorgenommenen Streif in den Höllgräben, hiesiger Maierschaft, eingefangen – hierher in gefängliche Haft gebracht, und nach ausgestandener Inquisition und 10. Monath harter Gefangenschaft durch einen ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis ergangenen Regierungsraths-Befehl zum Strang gerechtest verurtheilt, welches Urtheil auch d. 27. oct. h. a. am hiesigen Hochgericht an ihnen vollzogen worden“⁵.

**„Dass sehr viel liederliches Strolchengesind
wieder einschleiche ...“**

Am Anfang der Ereignisse standen Klagen Lehengerichter Bauern, dass sich „viel liederliches Strolchengesind, worunter sehr verdächtige Kerls befindlich, wieder einschleiche“. So berichtete Andreas Schwab, dass einer auf seinen Hof gekommen sei und von seiner Frau unter Drohen mit einem Stock etwas zum Essen verlangt habe; er sei ihr zu Hilfe gekommen und habe ihn „an den Haaren geschüttelt“, wobei selbiger gedroht habe „er werde es keinem mehr so machen wie ihm“. Dies sei ein „Bruder“ des „Weißen Bettelbuben“ gewesen, der „den fürstenbergischen Hatschieren auf dem Weg nach Wolfach entsprungen“ war.⁶

Diese Nachricht ist eine von vielen, wonach seit 1771 „der Bettel und das Gesindel“ stark zunahmen, die Bevölkerung dadurch sehr belastet war und große Unsicherheit herrschte. Grund war eine schlechte Ernte 1770, die eine Hungerkrise nach sich zog, in deren Gefolge Bettel und Kriminalität sprunghaft anstiegen.⁷ Besonders im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch hielt sich „Zigeuner- und Raubgesindel“ auf, das im Herbst 1773 zwar verjagt wurde, aber größtenteils ins benachbarte Württemberg flüchtete. Dessen an der Grenze gelegenen Oberämter, darunter Hornberg, wurden angewiesen, verdächtige Personen sofort zu verhaften, während die Territorien des Kinzigtals und der Ortenau zu einer Konferenz nach Gengenbach geladen wurden. Die Sicherheitslage war dramatisch: Wie berichtet wird, werde die Bevölkerung, obwohl kein Krieg sei, durch „Jauner“ und aggressiven Bettel so bedrängt, dass sie den Frieden nicht genießen könne. Verweigere man die verlangten Almosen, seien Diebstähle, Räubereien und Mordbrennereien die Folge. Die benachbarten Obrigkeiten aber jagten sich das Gesindel nur gegenseitig zu, was das Übel noch verschärfe.⁸ So ging es bei der Konferenz Anfang Dezember 1773 nicht mehr um Vertreibung, sondern um „die gänzliche Ausrottung des Jauner- und Zigeuner-Gesindels“. Eine führende Rolle übernahm der württembergische Oberamtmann Matthäus Goelz⁹ von Hornberg, da sich viele der aus dem Renchtal Vertriebenen jetzt in seinem Amt aufhielten. Für Ende Dezember wurde eine „Generalstreife“ zwischen Murg, Bleich, Rhein und Schwarzwald beschlossen, bei der nach drei Dutzend bekannten „Jaunern“ gefahndet werden sollte.¹⁰

Eine „Streif“, eine Art Treibjagd zum Aufspüren von Kriminellen, wurde auch für Schiltach angesetzt, wozu, da es noch keine eigentliche Polizei gab, im Prinzip alle Männer, hier also

9.) Prachter Jockel, aetat. 20. junger Statur, mageren Gesichts, schwarzer Haaren, ein runden Filzhut, ein blauen Schauppen und weissen Zwilchkittel darüber, 1. schwarz ledern paar Hosen, und Schwabentüchene Strümpf tragend. Sey bey Stehlung der 27. Ehlen Tuch im Gutacher Thal gewesen, und jez0 Soldat zu Freyburg.

10.) Martin, der weiß Bettelbue genannt, über 30. Jahr alt, grosser Statur, glatt weissen Angesichts und weisser Haaren, trage einen grün tüchernen Rock, und ein blau tüchenes Brusttuch, schwarz lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpf, und ein umgewandt paar Schue. Halte sich mehstens bey St. Blas herum auf, und habe mit dem Inquiriten und dem Prachter Jockel das Tuch im Gutacher Thal stehlen helfen.

11.) Fideli, ein Müller, seines Alters 36. Jahr, mittelmäßiger Statur, blattermäßigen Gesichts, schwarzbrauner Haaren, einen himmelblauen Rock, 1. Calmanquen Brusttuch, schwarz lederne Hosen, und ein gestreift blau paar Strümpf mit rothe

die Bürger von Schiltach und die Bauern des Lehengerichts, verpflichtet waren. Von ihnen wurden 30 bis 35 herangezogen, die in drei mit Gewehren bewaffneten Rotten, im vorderen und hinteren Lehengericht das Gelände durchkämmten. Ihre Resultate „waren enorm“, besonders aus Hinterlehengericht, wo 22 Personen aufgebracht wurden: der Spenglersepp; der buckelte Karle; der Barthle; der Bärbelesepp; der Schilly Gregori; der Schinderpeter; der Haften Andres; der Spengler Jakob, „hat ein Kind“; der große Spengler, „hat sieben Kinder“; zwei Bettler aus der Schweiz; zwei Frauen, „die Annemey, ist 19–20 Jahre alt“ und „die Margreth, ein Weibsbild in den 40er Jahren“, sowie ein Bub namens Aloysi Thurner, „ist eines im Lande herumstreichenden Schulmeisters Sohn, etwa 13 Jahre alt“. Sie wurden in Hornberg verhört, von dort aber bald ins benachbarte „Ausland“ (Fürstenberg, Vorderösterreich) abgeschoben.¹¹

Die zweite „Streifrotte“ nahm auf dem Hof Vor Reichenbächle mehrere „Bettlerweibsbilder“ fest: „1. Rosine, eine Schleglerin, Johannes Scheerer gewesenen Soldaten Eheweib. 2. Agathe Gumingerin, von Horgen bei Rottweil, eines Soldaten Kind, 20 Jahre alt. 3. Theresia Gumingerin, Schwester der vori-

„Ausgeschrieben“:
 „Martin, der weiß
 Bettelbue“ in der
 Rosenfelder Jaunerliste
 (1773). – WLB
 Stuttgart (Anm. 35).

gen, 19 Jahre alt. 4. Kunigunde Listin aus Schramberg, 14 bis 15 Jahre alt. 5. Klara Listin, von daher, Schwester der vorigen, 19 Jahre alt. 6. Marianna Scheerer, aus dem Schramberg, 21 Jahre alt.“ Sie alle wurden „nach Hause gewiesen“, nur zwei gleichfalls aufgegriffene Paare wurden in Schiltach „eingethürmt und incriminiert“¹².

Sie alle waren ohne festen Wohnsitz, streiften durchs Land und versuchten sich irgendwie durchzuschlagen: mit Betteln, Hausieren, Gelegenheitsarbeiten, aber auch Diebstählen. Ende des 18. Jahrhunderts rechnet man im Südwesten mit 6000 bis 8000 derartiger „Vaganten“, etwa drei bis fünf Prozent der Bevölkerung, die in dieser hohen Zahl eine eigene, entwurzelte Unterschicht darstellten. In der „Bettel-Ordnung“ der Herrschaft Fürstenberg wurde 1770 vor folgendem „Gesindel“ und seinen oft gaunerischen Erwerbsformen gewarnt: Scherenschleifer, Sägenfeiler, Kesselflicker, Drahtstricker, Bürstenbinde, Käfig- und Mausefallenmacher, Bendelkrämer, Betteljuden, Ölkrämer, Quacksalber, Vogelhändler, Bärenreiber, Spielleute, Rattenfänger, Würfelspieler, Gaukler, abgedankte Soldaten und Deserteure, „Zigeunervolk und derley herrenlos, dem Land sehr schädlichem und der allgemeinen Sicherheit sehr gefährlichem Gesindel“¹³. Sie standen bzw. vagierten gegen Obrigkeiten, die sie ausgrenzten und verfolgten, ohne groß nach den Gründen für diese „Armutsgesellschaft“¹⁴ zu fragen.

Hintergrund war die Bevölkerungszunahme des 18. Jahrhunderts mit knapper werdenden Nahrungsspielräumen gerade für die Unterschichten. Dazu kamen die Folgen von Kriegen, bitterarmen Nachkriegszeiten und Missernten, die die sozialen Problemgruppen anwachsen ließen. Auf der Offenburger Konferenz der Ortenauer Territorien 1762 sprach der badische Vogt Wenger von „Zigeunern und Raubgesindel“, zeigte aber auch ein gewisses Verständnis: Sie, die keiner wolle, die aber existierten, könnten sich „nicht unter den Boden verkriechen“ und müssten, da ihnen keiner helfe, „dem Bettel und Diebereyen weiter für nachziehen“¹⁵. So spricht man vom 18. Jahrhundert auch als von dem „der Bettler und Gauner“, mit dieser ihm eigenen soziale Frage. Eine Quelle war das Militär: Nicht nur, dass man Männer zwangsweise rekrutierte, die oft desertierten, damit straffällig wurden und aus dem Zivilleben herausfielen. Nach Kriegen überschwemmtentlassene Soldaten das Land, die nur das Militärhandwerk verstanden und in Gewalttätigkeit abglitten. Gefallene Soldaten ließen unversorgte Frauen und Kinder zurück, denen „nichts blieb als der Bettel“¹⁶. Nicht zufällig befanden sich unter den Vor Reichenbächle Aufgegriffenen Angehörige eines Soldaten.

Von einem gemeinsamen Schicksal auf die Straße gesetzt, waren viele Vaganten verwandt und bildeten Überlebensgemeinschaften. Ihnen schlossen sich wechselnde Personen an, sodass sie meist in Gruppen unterwegs waren. Dabei war die Grenze vom Almosenheischen zum aggressiven Droh-Betteln und zur Kriminalität fließend und wurde mehr oder weniger überschritten: „Viel zu knapp waren die legalen Verdienstmöglichkeiten, die das Leben auf der Straße bot, und viel zu verlockend waren die Einkunftsöglichkeiten, die Diebstähle und Hehlerdienste boten“¹⁷. Dass es oft um „Subsistenzkriminalität armer Teufel, nicht selten um Mundraub Hungriger“¹⁸ ging und mehr lästige als gefährliche Gelegenheitsdiebe tätig wurden, war die eine Seite. Die andere, dass die Delikte angesichts der allgemeinen Armut keine Bagatellen waren, da sie die Bestohlenen gleichfalls existenziell treffen konnten.

Die meisten der im Schiltacher Lehengericht Aufgegriffenen wurden wieder abgeschoben, weil sie nicht auf sog. Jaunerlisten standen und gesucht wurden; auch war die Verwaltung von ihrer großen Zahl überfordert und wollte teure Justizverfahren sparen. So kamen sie „davon“ und konnten oder mussten ihr Leben auf der Straße weiterführen. Ihnen durch soziale Fürsorge oder Integrationsmaßnahmen eine Perspektive zu bieten, stand noch außerhalb des staatlichen Denkens, das gegenüber diesen gesellschaftlichen Randgruppen nur polizeiliche und strafrechtliche Sanktionen kannte.

So trifft man von den im Lehengericht Aufgegriffenen zehn Jahre später die meisten wieder, und zwar im gleichen Milieu. Dies zeigt die Jaunerliste, die der als bedeutender Kriminalist geltende Oberamtmann Georg Jacob Schäffer von Sulz aufgrund der Aussagen von Inquisiten 1784 in Druck gab.¹⁹ Da heißt es vom Spengler Sepp, er „seye ein Erzdieb“²⁰, von dessen Frau Annemey, sie „stehle wie ihr Mann“²¹. Ihr Sohn „Christe, einer der größten Diebe“²², war 1773 in Schiltach zwar nicht dabei, doch befanden sich unter den dort aufgegriffenen Frauen zwei aus seiner Umgebung: Agathe Gumingerin, sein „Eheweib [...], sitze zu Hüfingen im Zuchthauß“²³ sowie Kunigunde Listin, seine „Konkubine“: „Seye eine meisterliche Diebin“²⁴. Der Spengler Jakob war ein Schwager des Spengler Sepp und „werde nicht besser seyn, als seine übrige Kameraden und Anverwandte“²⁵. Erneut begegnet man dem Haften Andres, „ein Kamerad von dem zu Seelbach gehängten Krämer Matthes“, der sich „schon 13 bis 20 Jahre lang einig mit Stehlen“ ernähre.²⁶ Er war tatsächlich ein Komplize des Weißen Bettelbub und mit ihm „bei dem in St. Märgen verübten großen Krämerdiebstahl dabei“²⁷. Ebenso trifft man den Schinderpeter wieder, „ist ein



Ende 1773 fanden die „Jauner“ Unterschlupf auf dem Liefersberg (rechts oben). Zu ihm führen aus dem Eulersbach (Bildmitte) die Höllgräben, wo sie gestellt wurden. – H. Fautz (1930).

alter Erzdieb und Jauner“²⁸, und den Buckelte Karle, der Carl Handschu hieß und 1778 in Buchloe mit dem Schwert hingerichtet wurde.²⁹ Auch der Bärbelesepp ist erwähnt, er hatte seinen Spitznamen von seiner Frau und wurde in Hornberg gehängt. Diese habe gleichfalls von Jugend an viel gestohlen, und „werden auf dem Schwarzwald wenige Häuser seyn, woraus sie nicht Schmalz, Speck etc. genommen“³⁰.

„Dieselben in dem Berg gleichsam als ein Gewild verfolgt“

Weitere Vaganten stellte die dritte Schiltacher Streifrotte, die unter Alt-Kronenwirt Johannes Trautwein³¹ die Höllgräben in Vorderlehengericht durchsuchte:³² „Den ausgeschriebenen wei-

ßen Bettelbub, namens Martin Wachter [...], nebst zwei seiner Kameraden und zwar Joseph Reinhard und Joseph Hollenmayer“. Dies teilte der Schiltacher Amtmann Christoph Späth dem Oberamt Hornberg mit, wobei er auch die Umstände ihrer Verhaftung beschrieb: „Weilen dieselben aber die Flucht ergriffen, so haben die Straifer dieselben in dem Berg gleichsam als ein Gewild verfolgt, und da sie deren, besonders des weißen Bettelbuben, nicht anders habhaft werden können, so hat endlich Hans Martin Müller [...] Feuer auf solchem gegeben, denselben auch solchergestalten in die Füße und weiter hinauf mit Pfosten und Schrot getroffen, dass solcher sich hat ergeben müssen, worauf sie endlich der 2 andern, wiewohl mit großer Mühe, auch habhaft geworden, welche 3 Personen dann mit Stricken auf einem Karren gebunden, heute Nachmittag hier eingeliefert worden sind“³³.

Zwei der Gefangenen galten als „berüchtigte Jauner“: Der „Weiße Bettelbub“ stand auf der Rosenfelder Jaunerliste von 1773, als „Kamerad und Komplize“ des mit dem Schwert hingerichteten Ludwig Frosauer:³⁴ „Martin, der weiß Bettelbue genannt, über 30. Jahr alt, grosser Statur, glatt weissen Angesichts und weisser Haaren, trage einen grün tüchenen Rock, und ein blau tüchenes Brusttuch, schwarz lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpf, und ein umgewandt paar Schue. Halte sich mehstens bey St. Blasi herum auf, und habe mit dem Inquisiten und dem Prachter Jockel das Tuch im Gutacher Thal stehlen helfen“³⁵. Sodann Joseph Reinhard, der „Schwarze Katzen-“ oder „Schindersepp“, der in Offenburg „innegessen, aber durchgegangen seyn“ soll und im Protokoll der Gengenbacher Konferenz vermerkt war.³⁶ Beide gehörten offenbar zu dem harten Kern krimineller Vaganten, den „Jaunern“, die nach einer damaligen Definition „vom Stehlen Profession machen, die dabey Landstreicher sind, die in gesellschaftlicher Verbindung mit andern ihres gleichen leben“³⁷. Ihre Zahl wird für den Südwesten auf etwa 3000 bis 3500 geschätzt.³⁸ In Gruppen („Banden“) unterwegs, begingen sie hauptsächlich Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Einbruch und Raub, nicht harmlos und oft bewaffnet, was auch die Angst erklärt, die das in Lehengericht behauptete Auftreten des „Bruders des Weißen Bettelbub“ verursachte.

So werden auch die Maßnahmen verständlich, die man in Schiltach ergriff: Der verletzte Martin Wachter wurde vom Chirurg Wagner verbunden und „auf die gemeine Wachtstube, auf die Metzsig gebracht“³⁹, wo ihn Bürger bewachen mussten. Die beiden anderen ließ Amtmann Späth in das „Malefizstüble“, das „auf dem Rathhaus befindliche Blockhaus“, einen hölzer-

„Eine Räuberbande
wird in ein schwäbi-
sches Städtchen
gebracht“. –
Gemälde des Stutt-
garter Historienmalers
Carl von Haeblerlin
(1832–1911)
von 1879. –
www.artnet.de.



nen Einbau, bringen. Zugleich schickte er einen Boten nach Hornberg, bat das Oberamt um „weiteren Verhaltensbefehl und um Arrestantenzeug“ und gab der Hoffnung der „Herren Bürgermeister und Richter“ Ausdruck, „dass diese 3 Hauptarrestanten nicht wieder nach Hornberg abgefordert, sondern allhier belassen werden“⁴⁰: In Schiltach wollte man den Fang nicht wieder herausgeben und den Ruhm, „zway berüchtigte Jauner“ zur Strecke gebracht zu haben, selber einstreichen. Das Oberamt stimmte zu, da „Schiltach von alten Zeiten her mit einer eigenen Hohen Justiz, Stock und Galgen begnadigt ist“⁴¹, wohl aber auch, um die Last mit den Verhafteten nicht selber tragen zu müssen.

Vom Hornberger Amtsschreiber kam ein Schreiben, in dem er „gute Aufsicht“ gebot, und es wurden Schellen samt Ketten und Schlössern „zur Verwahrung der 3 Jauner“ geliefert. Auch wurde gemeldet, „dass Seine Wohlgeboren, der Herr Oberamtmann Gölzen, rescribiert habe, er wolle [...] die Examination der insitzenden Inquisiten selbst vornehmen, man solle sie wohlverwahren, damit keiner entwische“. Dafür kam noch weiteres „Arrestantenzeug“: ein „eiserner Hosenträger“ (eine Leibfessel), ein Halsband und ein Leibring, jeweils mit Kette und Schloss. Man stellte sich auf eine längere Inhaftierung der Aufgegriffenen ein, die, wie gewünscht, in Schiltach bleiben und verhört werden sollten.⁴² Hier waren in der hinteren Rathausstube, wohl in qualvoller Enge, auch die beiden aufgegriffenen Paare untergebracht. Außer dass sie „in concubinato miteinander gelebt und sich mit Betteln und Herumvagieren vergangen haben“, konnte man ihnen jedoch nichts nachwei-

sen, sodass ihre Haft „als Strafe gerechnet“ wurde und sie nach Ableistung der Urfehde im März 1774 auf das Zollhaus über Schiltach gebracht und ins Schrambergische abgeschoben wurden.⁴³

„Zehn Monath harte Gefangenschaft“

Dass sie „Inquisiten“ genannt wurden, die der Oberamtman selber „examinieren“ wollte, bedeutete, dass auf sie ein juristisches Verfahren zukam. Grund war ihr bekannter Status als „Jauner“, weshalb die Obrigkeit nicht darum herumkam, sie „in gefänglicher Haft“ zu halten und je nach Ergebnis der „Examination“ strafrechtlich zu belangen. Doch verschlimmerten sich die Verletzungen des Weißen Bettelbub, sodass der Chirurg um Unterstützung durch einen „Doktor“ bat,⁴⁴ die entsprechend der staatlichen Fürsorgepflicht⁴⁵ auch gegeben wurde. Nach seiner Heilung wurde er in die hintere Rathausstube gebracht und im Blockhaus mit drei Ketten an die Wand gefesselt. Wenn der für die Sicherheit zuständige Stadtknecht ihn zum Verhör brachte, musste er ein Schloss an der Hand, zwei am eisernen Hosenträger, eines an der Halskette, eines an der Kette am Hosenträger und eines an der Fußkette aufschließen.⁴⁶



Gefangener im Blockgefängnis. – Zeichnung aus Bern (1823). – Kriminalmuseum Rothenburg o. d. T.

Seine beiden Komplizen kamen in die – heizbare – „gemeine Wachtstube“ auf dem oberen Tor.⁴⁷ Dort war für die in Ketten Geschlossenen Stroh aufgeschüttet, und da sie häufig über Durst klagten, wurden sie reichlich mit Wasserkrügen versorgt. Damit nässten sie das Stroh und flochten es zu Seilen zusammen, nachdem sie ihre Handschellen hatten abstreifen können. Ihr Vorhaben wurde jedoch entdeckt, und der Oberamtmann ließ die Schießscharte, durch die sie sich nach außen zwängen wollten, zumauern, ordnete ihre Trennung sowie verschärfte Wachen an, tags durch vier, nachts durch fünf „bewährte, tüchtige Männer“⁴⁸.

Aus den Abrechnungen wird deutlich, mit welchem Aufwand die Arrestierung der drei Jauner verbunden war, die nach der Aufstellung des Stadtknechts 308 Tage dauerte. Er war der Hauptverantwortliche für ihre Verwahrung und stellte darüber genaue Rechnung: Für das Heizen der Arrestlokale verlangte er täglich 3 Kr., dazu „wegen Leistung der Kost, Wart und Pfleg“ sowie für das Reinigen des Nachtschirrs und Putzen der Gefängnisse pro Mann und Tag weitere 16 Kr., was sich auf 250 Gulden summierte. Der Schiltacher Stadtknecht Rapp, der sonst noch Metzger und Flößer war, übte sein Amt nicht mit einer festen Besoldung aus, sondern rechnete die Dienstgeschäfte in sog. Akzidentien ab. So auch dafür, dass er die „Inquirenten“ zum Verhör bringen musste, wofür er jeweils 7 Kr. ansetzte, was beim jungen Wollenmayer (nicht: „Hollenmayer“) nur wenige Male, beim Schwarzen Katzensepp aber 26- und beim Weißen Bettelbub sogar 36-mal der Fall war. Dass Rapp auch dabei aktiv wurde, zeigt seine Abrechnung von 48 Kr. für „viermaliges Schlagen“ des Katzensepp.⁴⁹

Das für die Heizung der Arrestlokale nötige Brennholz lieferte der Stadtwald: 21 Klafter Holz im Wert von 43.12 Gulden. Außerdem wurden für jeden Arrestierten ein Paar Hosen und zwei Hemden angeschafft, die auch gewaschen wurden. Reinhard und Wollenmayer verbrauchten 16 und Wachter 19 Bund Stroh à 6 Kr. für ihre Lagerstatt (3.30 Gulden). Der Hafner Koch berechnete für Schüsseln und Häfen 37 Kr., der Küfer Göhring für zwei Eimer und zwei Kübel 3.54 Gulden, der Schmied Bühler und der Schlosser Kindler für Ketten und Schlösser 18.41 bzw. 12.12 Gulden. Auch stiegen die Beleuchtungskosten, da die Verhöre oft bis in die Nacht dauerten und bei den Wachen viel Beleuchtungsmaterial verbraucht wurde: Der Krämer Haas forderte für „Lichter und Döcht“ 4.45 Gulden, der Handelsmann Groschupf für drei Maß Öl 3.12. Da das Öl in Wolfach billiger war, wurden dort 6 Maß abgeholt (= 4.48 Gulden), und als der Sailer Ziegler es zum „Wolfacher Preis“

von 48 Kr. abgab, nochmals für insgesamt 13.3 Gulden. Der Rösslewirt Trautwein lieferte je 7 Maß 1 Schoppen Wein und Essig für die Umschläge des verletzten Weißen Bettelbub, was 3.52 Gulden machte.⁵⁰

„Nach ausgestandener Inquisition ...“

Wenn sie nicht aus dem Land stammten, waren Jauner in der Sicht des Württembergischen Staats Ausländer oder Heimatlose, mit denen kurzer Prozess gemacht werden konnte, anders als mit eigenen Untertanen. Für diese hatte der Tübinger Vertrag von 1514 eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen: Wo es um Leib, Leben und Ehre ging, hatten sie Anspruch auf ein Verfahren auf der Grundlage der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. von 1532. Gerichtsorte waren die Städte, die im Absolutismus jedoch die Blutgerichtsbarkeit verloren: Sie waren nur noch Untersuchungsinstanzen und mussten die vom Landesherrn gefällten Urteile vollstrecken. Das Procedere begann, in Anwesenheit zweier städtischer Ratsmitglieder, mit der Vernehmung (Inquisition) durch den Oberamtmann als Vertreter des Herzogs. Sie wurde mitgeschrieben und das Protokoll am Ende an die Regierung in Stuttgart geschickt. Zugleich musste ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät eingeholt werden, sodass ausgebildete Rechtsvertreter die Urteile vorbereiteten. Im Regierungsrat setzten sich mehrere Räte mit der Materie auseinander und formulierten ein „Anbringen“. Es ging an den Geheimen Rat, der seine Stellungnahme direkt dem Herzog vortrug. Er setzte Urteil und Strafe fest, und die Sache ging an das Stadtgericht zurück. Es hatte nun die Aufgabe, das Urteil zu verkünden und im Endlichen Rechtstag durchzuführen.⁵¹

Auf einen solchen, bestimmten rechtlichen Normen entsprechenden Peinlichen Prozess hatten die „beyfahenden Zigeuner und famosen Jauner“ keinen Anspruch: Nach einem Edikt des Schwäbischen Kreises konnten sie „ohne weitere Inquisition auf deren Delicta, einig und allein wegen ihrer in allen Rechten verbotenen Lebens Art“ unmittelbar mit dem Strang oder Schwert hingerichtet werden.⁵² Diese Art von Schnelljustiz wurde von der württembergischen Verwaltung jedoch nicht betrieben: Sie leitete gegen Jauner zwar kein reguläres, aber ein doch gründliches Inquisitionsverfahren ein, mit Behördengang nach Stuttgart und Entscheidung durch den Landesherrn; verzichtet wurde nur auf den formalen Prozess und die Einholung des Tübinger Consiliums.⁵³ Dabei wurde das Urteil allein aufgrund der Aktenlage formuliert, und es stand dann in der „Gnade“ des Herzogs, es abzumildern (oder zu ver-



*Das obere Tor, das
Gefängnis des
Schwarzen Katzen-
sepp. – Zeichnung von
Heinrich Eyth (um
1925). – Sammlung
H. Harter.*

schärfen). Die in Schiltach jetzt anstehenden Verhöre wurden von Oberamtmann Goelz geführt, als „scabini“ (Schöffen) fungierten Amtmann Späth, der zumeist Protokoll schrieb,⁵⁴ und ein Angehöriger des Stadtgerichts. Anwesend war auch der Stadtknecht, der die Inquisiten vorführte und ihnen gegebenenfalls Schläge verabreichte. Sie galten nicht als Folter, sondern als Züchtigung, ein Recht, das der Oberamtmann für sich in Anspruch nahm.⁵⁵

Joseph Wollenmayer – der Kleine Sepple

Der in Wörleschwang bei Augsburg aufgewachsene Joseph Wollenmayer⁵⁶ wird wie folgt beschrieben: „Ein junger noch unbärtiger Pusch, von weißen Haaren und Augenbrauen, blauen Augen, ausgeworfenen Mauls, trägt die Haare rund abgeschnitten. Ist an den Händen stark krätzig, hagerer Statur und kaum etwas über 5. Schuh lang“⁵⁷. Er gab an, 18 Jahre alt, unverheiratet und katholischen Glaubens zu sein. „Profession“ habe er keine, wie er auch „niemahl in eine Schule gekommen“ und weder schreiben noch lesen könne. Seine vor Jahren verstorbenen Eltern betrieben einen Hausierhandel. Er wuchs bei seinem Großvater auf, zog mit ihm auf die Märkte und ging mit ihm „dem Bettel“ nach. Nach dessen Tod vor drei Jahren kam er über Ulm ins Kinzigtal, wo er vor Eulersbach bei einem Bauern arbeitete, aber fortgeschickt wurde, als herauskam, dass er „das Wasser nicht halten konnte“. Er zog bettelnd ins Schrambergische, nach Triberg und St. Georgen; in Nordrach habe er den Schwarzen Katzensepp, dessen Mutter und sein „Mensch“ Catharina kennengelernt, mit ihnen gebettelt, sich getrennt, wieder getroffen, und da seien auch der Weiße Bettelbub und der Strickerle dazugekommen. Im Oktober hätten sie auf Höfen bei St. Georgen Kleider und Schuhe gestohlen, in Niederwasser Schmalz und Brot, jeweils nachts, wobei er mit Schwefelhölzchen geleuchtet habe. Im Hornberger Amt hätten sie jedoch nichts angestellt, weil der Weiße Bettelbub meinte, dass man sie dort ziehen lasse. „Nicht brennen und nicht morden“ sei seine weitere Maßregel gewesen, nur Stehlen habe er erlaubt. Er, den sie Sepple oder Kleinen Sepple nannten, wisse zwar, dass auch das verboten sei und dass man Diebe henke, soweit habe er aber nicht gedacht. Sobald er „von hier loskomme“, wolle er „sein bisherig liederliches Leben aufgeben“ und sich wieder bei Bauern verdingen.

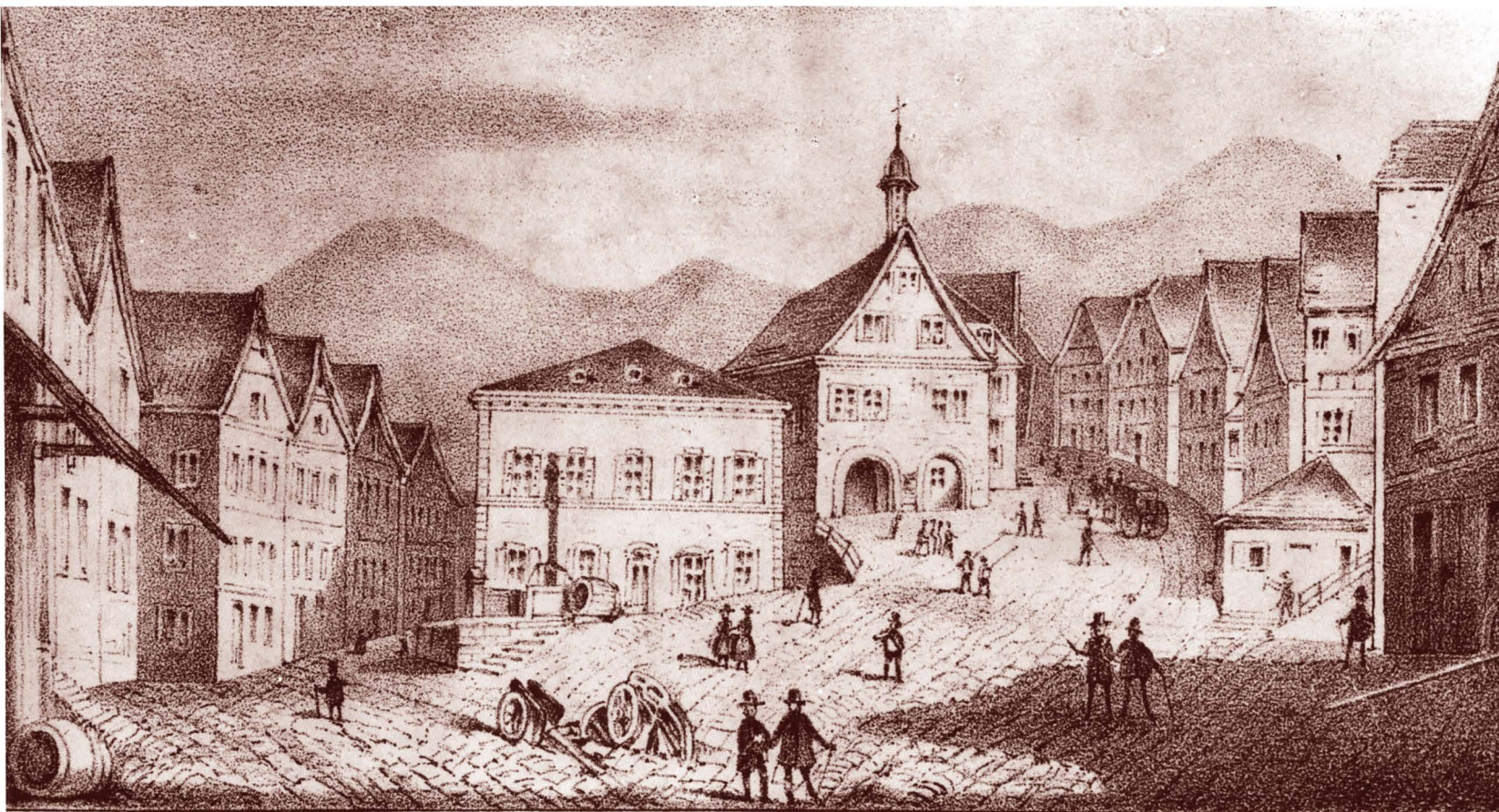
Bei der zweiten Vernehmung wurde er hart angegangen, der Lüge bezichtigt und aufgefordert, seine Fehler zu verbessern. Er gestand weitere Kleider- und Schuhdiebstähle im Prechtal und in Elzach, zusammen mit dem Strickerle, dem Katzensepp und dem Weißen Bettelbub. In St. Märgen habe er drei Nächte hintereinander in die Fenster einsteigen und auch mitgehen müssen, als die anderen in Vöhrenbach in zwei Kapellen eindringen, sonst hätten sie ihn geschlagen. Während sie die Opferstöcke aufbrachen, sei er „Schildwacht“ gestanden und habe von der Beute sechs Kreuzer bekommen. Einmal habe er, weil er nicht einsteigen wollte, vom Katzensepp Ohrfeigen bekommen, ebenso, als er ein gestohlenen „Göltlin mit Rahm“ ver-

schüttete. Der habe ihn jedes Mal gleich einen „Druete“ geheißen. Der Strickerle habe ihn nicht geschlagen, aber öfters mit ihm gezankt. Um Widersprüche zu klären, wurde er mit dem Katzensepp konfrontiert, der ihn für weitere Male als Kumpan angab, was er aber bestritt: Er wolle „nicht einen unwahren Heller eingestehen, auch nicht, wenn der Henker mit dem bloßen Schwert hinter ihm stünde“.

Joseph Reinhard – der Schwarze Katzen- oder Schindersepp

Er wird als ein „Pursch von ungefähr 5 Schuh, 4 Zoll“ (ca. 1,55 m)⁵⁸ beschrieben, „etwas besetzt, schwarzes abgeschnittenes zottliches Haar, noch ohne Bart, graue Augen“. Gleich auf die erste Frage „druckt er mit der Sprache ganz entsetzlich, als ob er nicht ein einziges Wort herausbringen könnte“. Da man jedoch von den Wachen wusste, „dass er gar wohl fertig reden und auch singen könne“, wurde ihm sein Verhalten als „Verstellung“ ausgelegt und gedroht, dass man diese „mit Weidenstumpen austreiben würde“. Darauf nannte er seinen Namen, dass er aus Simonswald gebürtig, 19 Jahre alt, katholischer Religion, unverheiratet, ohne Handwerk sowie des Lesens und Schreibens unerfahren sei. Er heiße wie sein Vater, der aus Sachsen stammte und sich mit seiner Mutter Anna Maria Haiterin als Bettler durchgeschlagen habe.⁵⁹ Gleich nach seiner Geburt habe der Vater Soldat werden müssen und sei vor acht Jahren umgekommen. Man habe ihn den Katzensepp und Schindersepp geheißen, weil er Hunde und Katzen geschunden und gegessen habe. „Eingesessen“ habe er nirgends, worauf der Stadtknecht ihn auf Brandmale untersuchte, aber kein eindeutiges Ergebnis fand.

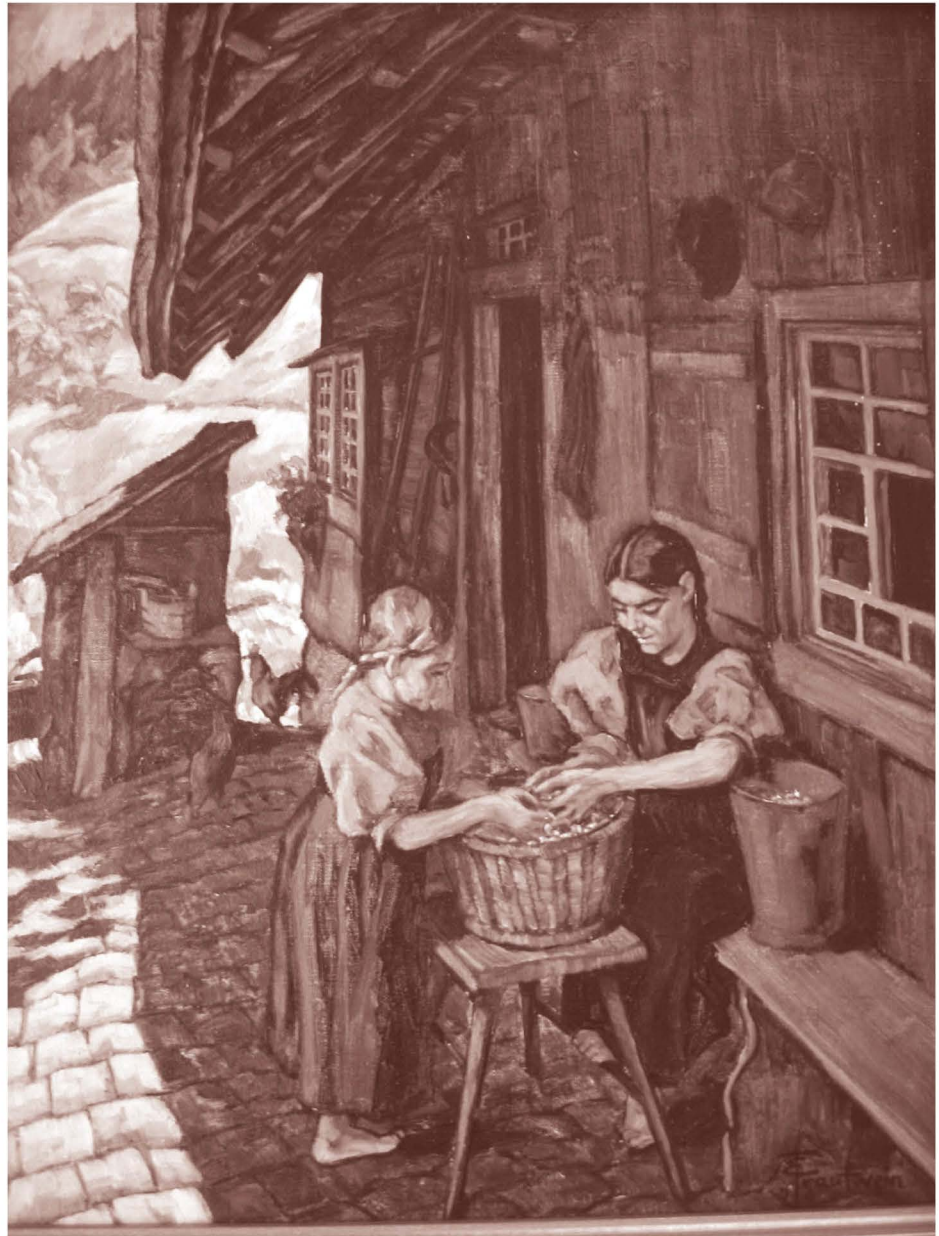
Nur mühsam konnte der Oberamtmann ihm Informationen entlocken, etwa, dass er sich mit Betteln durchschlug und „überall herum“ bei Bauern „um das Essen schaffte“. Diebstähle gab er nur zögernd zu, jeweils darauf verweisend, dass sie „in eines reichen Bauern Haus“ und ohne Gewalt stattfanden. So „ein Paar Mannsschuh in der Nordrach“, die unter dem Ofen standen und die er dann selber trug, „indem er vorher barfuß gegangen seye“. Auch seine Strümpfe habe er erst vor einigen Wochen gestohlen. Dann in Baiersbronn ein Sester Äpfel und Rüben, sonntags, als die Leute in der Kirche waren, und „am hellen Tag“ aus einem Milchhaus in Nordrach einen Hafen mit Milchrahm, den er gleich verzehrte. Die Tage vor ihrer Verhaftung war er mit seinen Kameraden auf dem Liefersberg in Vorderlehengericht, wo sie dem Simon Bühler beim Dreschen halfen. Bei den dortigen Bauern fanden Vaganten offenbar Unter-



schlupf, so auch bei dem Gütler Jacob Fichter, der, seinerseits vorgeladen, berichtete, dass „viele dieser Leute seit ½ Jahr bei ihm das Nachtquartier genommen“.

Nur mit Stottern und „verdrießlicher“ Verzögerung nannte der Inquisit 14 Kameraden und was er mit ihnen unternommen hatte: Den Lihrer-Seppele, mit dem er acht Tage „gelaufen“ und aus einem Milchhaus in Nussbach (bei Triberg) ein Häfele Rahm und zwei Pfund Butter stahl. Den Lorenzle, mit dem er in Renchen einen Hafan Rahm („man habe nur den Riegel ziehen dürfen“) und Schuhe „unter dem Ofen herfür“ sowie in Nussbach ein Halstuch und Hemden stahl, dazu in Weiler (bei St. Georgen) Schuhe, die er, während die Bäuerin ihnen Almosen gab, „unter der Bank geschwind herausgelangt und unter seinen Rock geschoben“. Den Andreas Thurner, mit dem er aus eines Krämers Haus im Harmersbach – „ohne Licht, ganz im Finstern“ – Kleider, Schuhe, Seife und Schnupftabak holte. Mit dem Schiltacher Jakob⁶⁰, der ihn auch „zum Spionieren“ ausschickte, beging er in Nordrach einen Einbruch, indem sie mit Schroteisen eine Kellertür aufstemmten und Äpfel und Nüsse stahlen. Den Weißen Bettelbub kannte er seit Ostern aus dem Schutttertäl, sei mit ihm aber nicht ständig gelaufen. Mit ihm habe er bei einem Bauern im Elztal in einer offenen Kammer

*Der Schiltacher
Marktplatz mit dem
Rathaus, in dessen
vorderer Ratsstube die
Verhöre stattfanden. –
Unbek. Künstler
(2. Hälfte
19. Jahrhundert). –
Sammlung H. Harter.*



Bevorzugtes Ziel der Jauner waren Schwarzwaldhöfe und ihre Milchhäusle. – „Beim Kirschenlesen im Kirnbachtal“, von Eduard Trautwein (1924). – Privatbesitz.

zwei Betten abgezogen und verschachert. In St. Märgen hätten sie mit dem Sepple und dem Strickerle „6 Röcke“ gestohlen und die Beute geteilt. In Mönchweiler stahlen sie während des Gottesdiensts beim Bürgermeister einen Geldbeutel („dick wie zwei Fäuste“), wovon der Weiße Bettelbub ihm sechs große Taler und ein Goldstück gab. Das Geld habe er in Oppenau ausgegeben, das meiste aber versoffen: „Oh! Derlei Geld rutsche entsetzlich und halte nicht!“

Am Ende eines der Verhöre wurde der Inquisit „unmächtig“, kam nach Wasser ins Gesicht wieder zu sich, brachte aber kein Wort mehr hervor. Dies wurde ihm als „Bosheit“ ausgelegt, und der Oberamtmann kündigte an, dass er ihm am nächsten Tag „sein Band der Zunge mit Wiedenstumpfen lösen lasse“. Obwohl diese bereit lagen, erklärte der Katzenschupp, dass er es nicht

besser machen könne. Er bestätigte nur, dass, als sie auf einem Hof in Reichenbach (bei Hornberg) über Nacht waren, der Weiße Bettelbub mit seiner Sackpfeife aufspielte und er und der Sepple miteinander tanzten, „dass es gerasselt habe“. Da war die oberamtännliche Geduld am Ende, der Inquisit wurde hinausgeführt, auf eine Schranne gelegt und der Steckenknecht „applicierte“ ihm 50 Streiche auf das bloße Hemd, die Schultern und die Hose. Bei der ersten Hälfte habe er „jämmerlich geschrieen, aber nicht besser reden wollen“. Dann rief er „mit ziemlicher Fertigkeit“, man solle ihn um Gottes willen gehen lassen, er wolle ja ordentlich reden, was er dann auch tat, einschließlich des Absingens einer Strophe des „Zeller Liedlein“. „Ohne allen Anstoß“ nannte er auch seinen Namen, und auf die Frage, weshalb er sich bisher so verstellt habe, deutete er auf die Arrestzelle des Weißen Bettelbub: Der habe ihn angewiesen, er solle beim Verhör „nur so hineinbrummen und tun, als wenn er nicht reden könnte, so würde man ihn wieder laufen lassen“. Nun aber wolle er alles „ordentlich“ machen.

In der Zwischenzeit waren von den benachbarten Herrschaften Akten angekommen, auf deren Grundlage die Befragung gezielt weiterging. Sie hob nun genauer auf die Umstände und Hilfsmittel bei den Diebstählen ab, so des nächtlichen Einsteigens in einen Hof in Nordrach mithilfe einer vorgefundenen Leiter und eines Unschlittlichts, wobei der mit ihm tätige Krumme Metzger ihn bei der Beuteteilung (Kleider und Schuhe) ebenso betrog wie nach einem Diebstahl in Schonach. Der habe „zur Schildwacht“ einen großen Stecken, ohne Eisenspitze, gehabt, er selber nicht, da seine Sache das „Einsteigen“ war. Sein „Mensch“ war damals die Geschupft Rosetle, die auch bei der Plünderung von sechs Milchhäusle bei St. Märgen „während der Kirchzeit“ dabei war: Sie waren mit schlechten Riegeln verschlossen, die man nicht aufbrechen musste. In gleicher Weise war er mit dem Wälder Sepple unterwegs, in Oppenau, Fischerbach, Nordrach, Schonach sowie im Schutter- und Elztal: Mal bettelnd, mal stehend, wie sich die Gelegenheit bot, aus Milchhäusern, Speichern und bei Wirten, wo sie übernachtet hatten. Hilfsmittel waren Schroteisen und ein Beil, mit dem sie die Schlösser aufschlugen. In Biederbach (Elztal) habe man sie einmal verfolgt und die Sachen wieder abgejagt, wobei er mit einer „derben Ohrfeige bewillkommnet“ wurde.

Als er dann wieder „mit der Rede entsetzlich druckte“ ließ der Oberamtmann ihm 26 Streiche auf den Rücken „applicieren“ und festhalten, dass der Inquisit „mit Fleiß“ vor allem Orte und Zahlen unrichtig wiedergab. Ein weiterer Kamerad war der Schappacher Thoni: Mit einem gestohlenen Pflugsech schlugen



*Milchhäusle im
Schwarzwälder
Freilichtmuseum
Vogtsbauernhof
Gutach. – Direkt auf
dem Brunnentrog hält
das fließende Wasser
die Milchprodukte
frisch. –
H. Harter (2012).*

sie ein Loch in eine Kellermauer, auch hatten sie einen sechs Schuh langen Stock dabei. Einmal habe er auch ein „Pistohl, wie es die Reiter führen“ gehabt, aber nur, „um zu schrecken“. Auf Menschen hätte er nie geschossen, er wäre lieber davon gesprungen oder hätte sich gefangen nehmen lassen.

Als es um Diebstähle im Prechtal ging, sechs in einer Nacht, zusammen mit dem „Sepple und dem Martin“ (Leinlachen, Rösche, Schuhe, Äpfel, Milch usw.), kam er wieder ins Stottern, „woraus man kein sicheres factum erheben konnte“. Da Drohungen nichts halfen, wurde ihm dies wieder als „geflissentliche Bosheit“ ausgelegt, und er bekam 20 Streiche. Weil er dennoch „mit der alten Leier“ weitermachte, wurde die Prozedur dreimal wiederholt, sodass er auf 80 Streiche kam. Nun berichtete er von einem nächtlichen Einbruch in des Schulzen Haus im Prechtal, das er kannte, weil er dort einmal „Reuttenen machen“ half. Dabei gingen sie so vor: Seine Kameraden lupften ihn auf das Schindeldach, in das er mit dem Schroteisen ein Loch brach. Er schlupfte hinein, kam von der Bühne über den Kamin in die Küche, von dort in die Stube, zündete ein Schwefelhölzle an, nahm, was er finden konnte, und warf es zum Fenster hinaus: Mannsrösche, Schuhe, Hemden, Leintücher, um auf demselben Weg wieder hinauszusteigen. Auch der Speicher (ein Sester Frucht) und das Milchhäusle (ein Hafen Rahm) wurden heimgesucht, in derselben Nacht noch ein weiteres Bauern-

haus (Beute: Mannsschuhe, „Schaupen“), die Beute wurde geteilt.

Ein weiteres Thema waren Gelddiebstähle, so in Schonach bei einem Bauern, bei dem er zuvor Schafe gehütet und im Pferchkarren übernachtet hatte: „Aus einem unbeschlossenen Kästlein ein roter Lederbeutel mit Geld, so dick als seine zwei Fäuste“. Desgleichen beim Wirt auf dem Schoren (bei Sankt Georgen), sonntags während des Gottesdienstes, als Haus und Stube offen, aus einem Kästlein. Danach brachte der Inquisit verschiedene Aktionen durcheinander, für den Oberamtmann „geflissentliche Verstellung und simulierte Einfalt“, die er mit zehn Streichen auf das bloße Hemd und zwölf auf die Hose bestrafen ließ, denen, weil dieser „mit der Sprache nicht fort wollte“, nochmals 40 auf Rücken und Hose folgten.

Dann wurde auf die – schwerwiegenden – Kirchendiebstähle übergegangen: „Oben in der Schonach“ sei er nachts in eine Kirche eingedrungen, habe ein Messgewand gestohlen, „überall verschachert“ und den Rest beim Adlerwirt in Oppenau „um 7 Schoppen Wein versoffen“. Wochen später habe er mit dem Martin, dem Strickerle und Sepple in Vöhrenbach die Kirchentüre und den Opferstock aufgebrochen, dazu komme ein Wachsdiebstahl aus einer Kirche in der oberen Elzach, mehr wisse er nicht. Wie der Bettelbub später berichtete, sei damals „die Kätherein, ein großes Mensch“ mit dem Katzenschuppel gelaufen, die von anderer Seite als „Nußbacher Ketter“, seine „Concubine“, bezeichnet wird.⁶¹ Auch das „Grettle, ein schönes dickbeseztes Mensch“, habe „ehedessen mit ihm zugehalten“⁶².

Eine besondere Aktion war am Ostertag 1773 der Überfall auf einen Postwagen bei Oppenau, den sie, mit Prügeln bewaffnet, zu acht, darunter der Weiße Bettelbub und der Schiltacher Jakob, auf freiem Feld umringten und anhielten. Zwei stiegen hinein, wo acht Manns- und Weibspersonen saßen, und warfen eine Kiste und eine kleine Lade heraus; die Leute hätten sich nicht gewehrt und sie hätten ihnen nichts getan, in der Kiste sei ein „rarer roter Rock mit Gold und Silber überall besetzt“ gewesen, „den er nicht genugsam zu bewundern weiß“. Den hätten sie auf der Stelle zerschnitten und geteilt, seinen Fetzen habe er der Roset geschenkt. Auf die nämliche Art hätten sie nachts bei Biberach den Postwagen angegriffen, doch hätten die Passagiere gleich auf sie geschossen, und sie seien davon gesprungen. Weitere Überfälle dieser Art wollte er nicht bekennen, doch hielt das Protokoll mit Befriedigung fest, dass er „den ganzen Nachmittag recht ordentlich geredet, mithin die vormittägigen Schläge von recht guter Wirkung gewesen sind“.

Martin Wachter – der Weiße Bettelbub

Am 29. Januar wurde „zu Martin Wachter vulgo Weißen Bettelbuben geschritten“, der als „der Schlimmste“ galt, aber wegen seiner Blessuren geschont worden war; außerdem wollte man seine Inquisition durch die seiner Kameraden vorbereiten. Nun wurde er, von zwei Mann gestützt, in die vordere Ratsstube geführt und wie folgt beschrieben: „Ist ein junger Pursch, lange hagere Statur, glatt weißen Angesichts, weißen abgeschnittenen Haaren und Bart, blauen Augen“. Zuerst wurde nach seinen persönlichen Verhältnissen gefragt: Gebürtig von Friedenweiler bei Neustadt, 28 Jahre alt, katholisch, keine Profession, er sei nie in eine Schule gegangen und könne weder lesen noch schreiben; seit sieben Jahren sei er mit Maria Matschie (29) verheiratet, welche im Winter auf den Höfen bei St. Märgen gesponnen habe. Sie hätten zwei Buben und ein Mägdlein, die bei ihrer Mutter seien. Letzte Fastnacht habe er seine Frau nach einem Streit verlassen, bei dem ihre Mutter mit Steinen nach ihm geworfen und Bauern herbeigerufen habe, die ihn so verprügelten, dass ein Viehdoktor ihn behandeln musste. Der Vater seiner Frau sei in Schramberg gehenkt worden, die „Schwieger“ gehe betteln und habe ihm bei Diebstählen geholfen. Sein eigener Vater Jacob Wachter, aus Mühlen bei Kloster Beuron, sei nirgends sesshaft gewesen und Tätigkeiten wie Dreschen und Strohschneiden nachgegangen. Seit einem Jahr blind, führe ihn seine zweite Frau bei Freiburg „am Stecken herum“. Seine leibliche Mutter, Katharina Kreuzin, gebürtig von Dittishausen, starb schon vor zehn Jahren, wie auch seine Schwester Appolonia, die „nicht recht gescheit gewesen“.

Mit der ernstlichen Ermahnung, er solle mit der Wahrheit nicht zurückhalten und „fertige Antworten“ geben, zumal man aufgrund der anderen Verhöre das Meiste von ihm bereits wisse, begann die Inquisition: Mit den Umständen seiner Verhaftung, nachdem er und seine Kameraden auf dem Liefersberg bei einem Bauern über Nacht gewesen; ob er ein Gewehr dabei gehabt habe – „Gott solle ein Zeichen an ihm tun, wenn sie ein Gewehr bei sich gehabt hätten“; nach seinen Beinamen: „Man habe ihn den Weißen, auch den Weißen Buben, den Weißen Bettelbuben oder den Weißen Martin genannt“. Gestohlen habe er in seiner Jugend nicht, sein Vater hätte ihn sonst „armelig geschlagen“. Mit den Eltern sei er sommers in die Ernte gegangen, er habe auch gebettelt und ihnen Brot zugetragen, was, mit seinem „glatt weißen Angesicht und weißen Haaren“, ihm wohl seinen Spitznamen gab. Da er sich mit seiner Stiefmutter nicht habe „stellen können“, habe sein Vater ihn „von

sich gehen heißen“. Um diese Zeit, vor acht Jahren, sei er der Maray „nachgerannt“, „weil sie singen könne wie ein Engel“. So sei er in ein anderes Leben geraten und habe den ersten Diebstahl begangen: Bei der Arbeit auf einem Floß bei St. Blasien habe er elf Batzen verdient, für Verköstigung wurden aber sechs abgezogen. Als er dann bei einem Bauern in Bonndorf über Nacht war, habe er Schuhe, Strümpfe und einen Hut gestohlen, „weil er deren sehr bedürftig gewesen“.

Danach nur noch auf der Landstraße unterwegs, fiel er zweimal Kaiserlichen Soldatenwerbern in die Hände: Zuerst in Oberschwaben, wo Bauern ihn wegen eines Hühnerdiebstahls der Obrigkeit übergaben und diese ihn den Werbern auslieferte. Er erhielt ein Handgeld, und mit anderen Rekruten bereits auf dem Weg nach Günzburg, sprang er aus dem dritten Stock eines Wirtshauses und kam „glücklich davon“. Das zweite Mal verhafteten ihn Schramberger Hatschiere, und er musste sich abermals anwerben lassen. Auch dieses Mal sei er im bloßen Hemd aus dem Nachtquartier „echappiert“, Unterschlupf fand er bei Kohlbrennern, die ihm Kleider gaben. Auch sonst halfen ihm Leute außerhalb der Siedlungen wie Jäger, Holzmacher und Kuhhirten; in Nordrach gab es den Waldhans, der „aus- und eingehen“ lasse, da er allein wohne. Bei kaltem Wetter „schlupfte“ er nachts in die bei den Höfen stehenden Backhäuser.

Bei seinem Verhör entfaltete sich über viele Stationen das abenteuerlich anmutende Panorama eines mit wechselnden Kameraden und Frauen vagierenden jungen Mannes, der sein Leben mit Eigentumsdelikten bestritt, von denen 151 festgehalten wurden. Sein „Refier“ war der mittlere und südliche Schwarzwald, zwischen Villingen und Baiersbronn im Osten, der Rheinebene im Westen, dem Renchtal und Kniebis im Norden sowie St. Blasien im Süden. Schwerpunkte waren das Prech- und das Elztal, Simonswald, Schwaighausen, St. Peter, St. Märgen, Schonach, Vöhrenbach, Menzenschwand, die Gegend um Schramberg und Triberg, das Renchtal, einmal kam er bis Bollschweil südlich Freiburg. In Schiltach hatte er „nichts angestellt“, nur auf dem Aichberg (Hinterlehengericht), wo sie „zum Haischen gegangen“, habe der Katzenschupp eine Flöte mitgenommen und sie ihm überlassen. Anders als etwa im Prechtal, wo er mit seinen Kameraden in zwei Nächten sieben Diebstähle beging; oder mit dem Raimund, einem Bettler aus der Schweiz und „himmellangen Kerl“, mit dem er drei Wochen lang nur „auf Stehlen“ ausging. Wurden sie gestört oder ertappt, war nicht Gewalt, sondern Flucht angesagt. Bei nächtlichen Einbrüchen hatten sie Schwefelhölzchen und Wachsstock dabei, „ohne Licht habe er sich nirgends wohl getraut, weil man in der

Finsternis einem auflauern, am Hals packen oder sonst einen Stich, Schuss oder Schlag beibringen könne, ehe man was vermerke, bei Licht man sich aber auf die Flucht begeben könne“.

Eine Tat, die ihn „am allermeisten reue“, sei bei einem Bauern in Hornberg passiert, bei dem er übernachtete und dann einen Mannsrock, ein Paar Strümpfe und ein Sester Weizen stahl: Es seien dies brave Leute gewesen, die ihn schon dreimal beherbergten und ihm vom eigenen Brot abschnitten; jetzt nehme es ihn selbst wunder, wie er dies über sein Herz habe bringen können, nur die Not habe ihn dazu gebracht, weil er keinen „guten Kuttel“ (Kamerad) mehr gehabt habe. Für die „Ärgste seiner Übeltaten“ hielt er die Kirchendiebstähle, bei denen sie aber nur den Opferstock aufbrachen und nichts vom Altar nahmen. Der Strickerle habe gesagt, dieser habe „etwas gar Großes auf sich“, der Opferstock nicht. Ärgeres habe er nicht begangen und er zog eine weitere Grenze: Er habe „nicht gemordet und gebrennt“ und dies auch den anderen verwehrt, so dem Katzenschupp, als der verlauten ließ, er wolle „noch recht schlimm werden, weil er doch einmal ein Spitzbub sein müsse“. Da habe er ihm „zu Gemüte geführt: nur nicht brennen und nicht morden!“ Ansonsten sei „einer gewesen wie der andere“. Für das „Ärgste“ nach den Kirchendiebstählen hielt er den Einbruch in ein Bauernhaus in Niederwasser, wo er einen Beutel mit Geld stahl, währenddessen in der Stube ein Mann mit seinem „Weibervolk“ und den Kindern betete. Von dem Geld kaufte er sich in Schiltach und Freudenstadt auf dem Jahrmarkt Kleider, das meiste habe er „versoffen“, indem er den Leuten in den Wirtschaften „bald hier und bald da eine Maß Wein einschenkte“. – Zwischendurch kam der Löwenwirt von Alpirsbach nach Schiltach, um ihn wegen einer Tat zu identifizieren, was aber nicht gelang, da der „Inquisit“ anders, nämlich die „Wälder Sprach“, rede.

Von den „Kameraden“ des Bettelbuben waren viele aktenkundig oder bereits hingerichtet, so ein Martin Franck, mit dem er drei Wochen „geloffen“; den habe man „mit etlichen anderen vor einem Jahr zu Villingen gehenkt“, wo er „zugesehen“. Unter den Hingerichteten befand sich auch der Große Jakob, mit dem er einst bei Achern eingebrochen war. Den Tuchdiebstahl 1770 in Gutach hatte er mit dem in Rosenfeld enthaupteten Ludwig Frosauer und dem Prachter Jockel bewerkstelligt.⁶³ Der Hosenboller, mit dem er 1776 in Hardt 120 Ellen Tuch stahl und der einmal „über die Falschheit der Kameraden zu klagen angefangen“, hatte „von Buchloe her den Galgen auf dem Buckel“⁶⁴. Vom Krummen Schneider heißt es anderweitig, „er bettle und stehle, was er haben könne“; vom Keßler Michel, er

T. auf yggghen am Morlapu,
 Martin Maister, da er jazo
 saght, das er nur mit der Brüdern
 wiff abro und der fadrag Brüdern
 Coma, Lung sein
 Jaun + Jaun.

Man muß derselbe wiederum in seine Morige Mor-
 waspam abgefusst worden ist, Aufmiltage 2. fol
 auß 2. vfr.

T. Regierung-Guth und
 Oberamtmann,
 Joell.

T. Scabini:
 C. J. Speth.
 Mathias Bügler.

sei „ein erzversoffener Kerl“ und vom Schinder- oder grauen Peter: „Ein alter Erzdieb und Jauner“⁶⁵. Als weitere Kameraden benannte der Bettelbub: den Nußbacher Jergle, Stophel, Gregori, Franz-Sepp,⁶⁶ Tonie, Lorenzle, Schwarzen Bettelbub Seppen, Schuljergle und Buckligen Xaveri. Im Vergleich mit dem Franz-Sepp erklärte er diesen für „gescheiter“ als sich, der er „kein Durchtriebener und Politischer“ sei. Schlechte Erfahrungen machte er mit dem Schwaben-Claus, der einen Gefängnisausbruch in Hornberg und einen Überfall („mit der Pistole in der Hand“) hinter sich hatte: Nachdem sie bei Pforzheim Brot gestohlen hatten, schlug dieser ihn „im Wald beim Feuer hinterwärts und in meuchelmörderischer Weise“ ohnmächtig und beraubte ihn seiner Kleider, seines Geldes und seiner Pistole. Der Bettelbub kannte auch den Schlesinger Toni⁶⁷ und als er erfuhr, dass dieser in Wolfach hingerichtet werden sollte, habe er gedacht, „wenn man die kleinen Diebe henke, was man dann mit den großen machen werde“. Auch von den Bettlern grenzte er sich ab, da sie „insgemein entsetzlich zu lügen pflegten“. Er scheute sich auch nicht, sich mit solchen um die Kirchweihküchle in ihren Bettelsäcken zu schlagen, vor allem wenn sie

Am Ende jeden Verhörs unterschrieben die Beteiligten das Protokoll, Martin Wachter „durch sein Handzeichen“. – HStA Stuttgart B 83, Bü 23, fol. 156.

fürstenbergische Untertanen waren, da man dort „so scharf auf die fremden Bettler und seinesgleichen Leute sei“.

Die Rede kam auch auf die „Menscher“, von denen manchmal „vier mit ihm gelaufen“. Er und seine Kameraden jagten sie, wenn sie neue „aufgabelten“, oft „unter Bedrohung mit Schlägen“ wieder fort; auf diese Weise ersetzte der Franz-Sepp die Granatenschleiferin durch die Johanna und diese durch die Hergottskrenz. Ein treuer Kumpan war der Strickerle, mit dem er im Schiltacher Tal „etlich 20 Fische gefangen und in einem Taglöhnerhäusle gebraten und verzehrt“. Er sei eines reichen Wirts Sohn aus Württemberg, der, weil er gewildert habe, nicht mehr nach Hause könne. In der Zwischenzeit war er als „Weibsperson“ entlarvt worden, was den Bettelbub doch erstaunte, obwohl ihm aufgefallen war, dass selbiger nachts die Hose anbehielt und beim „Wasser abschlagen“ zurückblieb.⁶⁸ Des „Strickers Mensch“ war das Schnauz Cätherle, über die von anderer Seite gesagt wird, sie „seye eine Erz-Canaille, und schon immer mit den größten Jaunern und Dieben geloffen“⁶⁹. Bei ihr war noch „ein anderes Mensch“, „die keinen guten Fetzen an sich gehabt, das Laus Annale“, von der es auch heißt, sie „laufe immerdar als Hure mit den größten Dieben und Jaunern“⁷⁰. Das Harz-Käterlein gehört gleichfalls ins Umfeld des Bettelbub, die er mit der Franzel bei einem Bauern in Tennenbronn zwei Pistolen stehlen ließ. Die Frauen wurden auch zum Auskundschaften eingesetzt: So wusste die Herrgottskrenz von einem „Kästlein voll Gold nebst vornehmen Kleidern“ in einem Dorf bei Villingen; und als der Franz-Sepp und der Bettelbub einst in ein Schweizer Städtchen kamen, schickten sie zuerst „ihre Menscher allein durch dasselbe“.

Sein erstes „Mensch“ war „des Schinderpeters Tochter“ Therese, deren Namen ihm erst nach langem Besinnen einfiel. Das Harz-Kätherle, die in Gengenbach mit einem Kind von ihm niedergekommen, sei „nie sein ordinaires Mensch gewesen“ und habe „auch wirklich im Kopf einen Ast zu viel“. Bei einem Tuchdiebstahl in Hardt half die Annamey⁷¹, die die Beute herauslangte; ein Vierteljahr habe er sie mit sich geführt und unehlich mit ihr „zugehalten“. Auch die „in Schwabenkleidern“ gehende Franzel habe er eine Zeitlang „beständig bei sich gehabt und als Beischläferin gebraucht“. Dann sei eine Schweizerin gekommen, die sagte, „sie könne Haften, Gürtel und geflochtene Schuhe machen, auch stricken. Wenn sie einen braven Mann bekommen könnte, so wollten sie auf diese Art schon ihr Brot verdienen“. Er habe ihr dazu Hoffnung gemacht, sich als ledig ausgegeben und sie „beschlafen“. – Gegen den Vorwurf, in Baiersbronn die Tochter des Lindenwirts geschwän-

gert zu haben, wehrte er sich jedoch vehement: „Es behüte Gott, er kenne dieses Mägdlein nicht einmal!“ – „Was sein Weib dazu gesagt habe, dass er andere Menscher bei sich gehabt? – Sie habe dergleichen Menscher brav verschlagen, wenn sie solche erwischt, sei aber oft $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ Jahr nicht bei ihm gewesen.“

Die Angaben des Weißen Bettelbub über seine „Kameraden und Menscher“ wurden zu einer eigenen Jaunerliste zusammengefasst,⁷² die jedoch verloren ist. Sie enthielt mindestens 31 Namen, von denen sieben in die Sulzer Jaunerliste von 1784 gelangten, wo jeweils auf die „Schiltacher Liste“ verwiesen wird.⁷³ Vielleicht enthielt sie, wie die von Sulz, auch ein Verzeichnis der „wissentlichen Aufkäufer und Unterschlaufgeber“⁷⁴, also der Hehler und Beherberger, ohne die der Bettelbub und seine Kameraden ihr Jaunerleben nicht hätten führen können. Wie sie auf Nachtquartiere und Unterschlupfmöglichkeiten angewiesen waren, benötigten sie auch Abnehmer und Käufer für das Diebesgut, also ein sesshaftes Umfeld, das für sie die Hehlergeschäfte übernahm.⁷⁵

So wohnte unfern St. Märgen der Schneider Galle, dem sie „gestohlene Sachen zu kaufen gegeben“ und der deswegen ins Zuchthaus kam. In Obereschach gab es den Lazbeck, der ihnen „einen kupfernen Ölhafen, etliche Pfund Eisen, sechs Hemden, Gersten- und Flachssamen“ abnahm, mit dem es aber Streit um den Wert eines Tuchs gab. Dass Hehler gleichermaßen gefährlich agierten, zeigt dessen Verhaftung und schließliche Hinrichtung 1773 in Villingen. Der Zundel Jockelen war „ein Spielmann am Spielweg im Münstertal“, der dem Bettelbub den in Bollschweil gestohlenen braunen Rock um drei Kreuzer abkaufte, „ob er gleich 10 Kr. werth gewesen seyn möge“. Zuberst in Welschensteinach stand das Häuschen eines Maurers, „allwo man gestohlene Sachen kaufe“. Eine andere Anlaufstelle war das „Gallenhäuschen“ im Schwaighauser Tal. „Darin dürfe man kochen und tun was man wolle, nur kaufe der Mann keine gestohlenen Sachen mehr, weil er deswegen sehr hoch gestraft worden sei. Allda haben sie ihren Speck miteinander verzehrt und auch den Leuten im Haus davon gegeben, dafür sie hinwiederum Milch bekommen.“

Zum Verhör nach Schiltach bestellt wurden Johannes Heinzmann, Zoller und Wirt auf dem Moosenmättle und seine Frau Susanna. Sie berichtete, dass vor etwa sechs Jahren der Bettelbub in ihr Haus kam und „gezöhrt“ habe, wobei sie ihn gleich gefragt habe, ob er bezahlen könne. Als es soweit war, habe er aus seinem Schnappsack ein Stück Tuch von zwölf Ellen hervorgezogen und acht davon als Bezahlung gegeben, vom Rest wollte er sich ein Hemd machen und seine Schuhe flicken las-

sen. 1784 erscheint der „Moosen Mättlenswirth Hornberger Ober-Amts“ in der Sulzer Jaunerliste unter den „Diebs-Beherbergern, Unterschlaufgebern und Aufkäufern der Diebstähle“, die „bereits gefänglich eingezogen“ und „ernstlich bestraft worden sind“⁷⁶. Einsam im Wald, aber nahe der Grenze zu den Herrschaften Schramberg und Fürstenberg gelegen, war das Moosenmättle-Wirtshaus ein idealer „Unterschlauf“, da man hier von einem Territorium in das andere wechseln konnte.

„Zu ihrer wohlverdienten Straff mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht seyen“

Nachdem das umfangreiche Verhörprotokoll am 22.8.1774 an die Regierung in Stuttgart geschickt worden war, erarbeiteten die Räte von Uxküll, Renz, Weickersreuter und Commerell ihr „unterthänigstes Anbringen“ zur „Bestrafung der zu Schiltach inhaftierten drey Jauner“⁷⁷. Es beginnt mit den ihnen zur Last gelegten Verbrechen:

1. Martin Wachter „vulgo der weiße Bettelbub“ habe „neben seinem Weib noch 5 Concubinen gehabt“ und sei „nach verthanem Handgeld“ aus der Kaiserlichen Armee desertiert. Er habe 151 Diebstähle begangen, darunter solche in Kirchen, die „mit effractionen und ascensionen“ (Aufbrechen und Einsteigen) verbunden, also Einbrüche waren, und zwar in Gemeinschaft mit den „verruchtesten Jaunern“.
2. Joseph Reinhardt „vulgo schwarz Katzen- oder Schinder-Sepp“ habe „4 Concubinen gehabt“ und war nicht nur an 38 Diebstählen Wachters beteiligt, sondern verübte 29 weitere, wobei er sich wie dieser „der gefährlichsten Instrumente und Gewöhre bedienet habe“. Außerdem wird ihm angekreidet, dass er „durch verschiedene Ränke“ die Inquisition „sehr beschwerlich“ gemacht habe.
3. Joseph Wollenmayer habe bei dem Bauern, bei dem er „Vieh bub“ war, ein Paar Schuhe gestohlen und sei bei zehn Diebstählen der beiden anderen dabeigewesen; er habe jedoch kein anderes Instrument als ein Schroteisen gehabt und sei von ihnen durch Ohrfeigen und Scheltworte dazu genötigt worden.

Aufgrund dieser eingestandenen Delikte, und weil sie durch ihre Verbindung mit anderen „verrufenen Jaunern“ den „Namen einer Rothe gar wohl verdienen“, also eine „Bande“ gebildet hatten, qualifizierten sich die drei zur ganzen „Schärfe“

der Edikte des Schwäbischen Kreises. Diese forderten für derartige „Störer der allgemeinen Ruhe“ eigentlich das brutale Rädern, wovon die Räte jedoch absehen wollten. Sie meinten, dass Wachter und Reinhardt aber „nicht zu viel geschehen dürfte“, wenn ihnen „die Strafe des Strangs zuerkannt“ wird. Noch mehr mildernde Umstände wurden Wollenmayer zugestanden: seine Jugend, dass er „par fatalité unter diese liederlichen Leute gerathen“ und zum Mitmachen gezwungen worden sei. Um ihn „von dergleichem liederlichem Leben abzuhalten“, sollte er der Exekution zusehen, gezüchtigt und aus dem Schwäbischen Kreis verwiesen werden. Erwähnt wurden auch die, die Gestohlenen gekauft hatten: Ihnen hielt man zugute, dass sie dies „nicht präzise“ wissen konnten, sodass für sie von einer Bestrafung abzusehen sei.

In der „Rats-Session“ vom 8.10.1774 wurden diese Vorschläge „wohl erwogen“, und die Räte kamen zu dem Schluss, dass „diese Leute 1.) wirklich listenmäßige, und 2.) denen in Gengenbach inhaftierten und justificirten Jaunern als eben solche Jaunern bereits angegeben worden, aus deren Gesellschaft 3.) schon mehrere Consorten gehängt oder sonsten gerichtet worden, besonders aber 4.) bey ihren vielen verübten Diebstählen das Corpus delicti repraesentirt, und durch ihre verübten Kirchen Räuße, wie auch 5.) durch die mit sich geführte gefährliche Waffen und Gewöhre sattem zu tage ligt, daß sie wirklich unter die bößartigsten und verruchten Jauner zu zählen sind“. So hielt der Regierungsrat einstimmig „davor“, dass Wachter und Reinhardt es „für eine besondere Herzogliche Gnade zu halten hätten, wenn sie statt der Strafe des Rads zu ihrer wohlverdienten Strafe, andern aber zu einem abscheulichen Exempel mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht“, und Wollenmayer dabei zusehen, mit Ruten „scharf ausgestrichen“ und des Schwäbischen Kreises auf ewig verwiesen würde.

Zwei Tage später, am 10. Oktober, fertigten Kanzleiadvokat Leussler und Sekretär Schmidlin auf der Grundlage dieses Anbringens eine Beschlussvorlage für Herzog Carl Eugen, der auf Schloss Solitude weilte. Er „resolvierte“ sie tags darauf, womit sie zum Urteil wurde, das als „Marginalresolution“ auf die erste Seite des Anbringens kam: „Seine Herzogliche Durchlaucht“ fand „keinen Anstand“ daran, dieses „vollständig zu genehmigen“, was für Wachter und Reinhardt bedeutete, dass sie „zu ihrer vollständigen Straff und anderen zum Abscheu mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht“ werden; für Wollenmayer, dass er dabei zusehen musste: „Decretum Solitude den 11. Octobr. 1774“.



Bestätigte das Todesurteil: Carl Eugen, Herzog von Württemberg (1737–1793), von Jakob Chr. Schlotterbeck (Schlossmuseum Ludwigsburg). – Wikimedia Commons.

Dieses Urteil hielt sich im Rahmen des Üblichen, da die Carolina für Mehrfachdiebstahl und Einbruch, die durch gründliche Inquisition bewiesen waren, den Galgen vorschrieb. Vom Rädern, wie es die Kreisedikte vorsahen, kam man in Württemberg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab.⁷⁸ Als Möglichkeit sprach das Urteil diese bestialische Strafe jedoch an, und ihre Nichtanwendung wurde als besondere herzogliche Gnade dargestellt. Doch auch der Strang, die Standardstrafe für männliche Jauner,⁷⁹ wurde eigens begründet: mit der (nicht eindeutig bewiesenen!) Bewaffnung, dem (so nicht gegebenen!) bandenmäßigen Auftreten, der Störung der öffentlichen Ordnung und den Präzedenzfällen, die sie verlangten. Während dem Weißen Bettelbub die Kooperation bei der Inquisition keinen Vorteil brachte, kreidete man dem Katzensepp seine „Ränke“ an und nahm auch keine Rücksicht auf sein jugendliches Alter. Dieses war für den altersgleichen J. Wollenmayer dagegen strafmildernd, dem seine Jugend und das Schicksal als „Vagantenkind“ das Leben rettete.⁸⁰ Wenige Jahre später wären jedoch auch seine Kameraden nicht mehr gehängt worden: Unter dem Eindruck Friedrichs des Großen, der bereits 1743 die Todesstrafe für Diebstahl abschaffte, und Aufklärern wie dem Philosophen Cesare Beccaria ging auch Württemberg zu einer mildereren Strafpraxis über: 1785 ließ Herzog Carl Eugen seine Räte wissen, dass er künftig nur noch in Fällen „wo Menschenblut vergossen wird“ die Todesstrafe verhängen werde.⁸¹

„Da die zwei Jauner mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden müssen“⁸²

Nachdem Oberamtmann Goelz am 19.10.1774 das Urteil per Post erhalten hatte, „verfügte“ er sich tags darauf nach Schiltach, um es den Malefikanten zu verkünden und ihnen zu raten, sich auf den Tod vorzubereiten. Zugleich waren umfangreiche „Anstalten und Verfügungen“ zu treffen. Eine Besichtigung des Hochgerichts ergab, dass dieses baufällig geworden war, sodass er anordnete, „ohne Verzug eine neues von aichin Holz zu errichten“⁸³. Insgesamt setzte die Nachricht, dass „den allhier Verhafteten das Leben abgekünd“ die Schiltacher Verwaltung unter erheblichen Druck, da noch viel organisiert werden musste: teils wegen der mit dem Bau des Galgens und der Hinrichtung verbundenen „Vorkehrungen“, teils wegen der Kosten, wozu man in alten Rechnungen nachschlug, „wie es damit ehemals gehalten worden“⁸⁴.

Zum Bau des Galgens wurden alle fünf Schiltacher Zimmermeister herangezogen: Hätte es nur einer ihrer Zunft getan,



wäre er in seiner Ehre beschädigt gewesen. Im Stadtwald suchten sie das Holz aus: drei Eichen für die Pfosten, eine „zur Hauptschwel“, vier kleinere Stämme zu Schwellen und Bügen. Bei einem Bauern wurden drei eichene Stämme „zu Bügen und Riegel“ dazugekauft. Sie fällten die Bäume, beschlugen sie auf dem Zimmerplatz und richteten den dreibeinigen Galgen auf. Dabei sollten „der Herr Amtmann und die Herren Bürgermeister den ersten Schlag daran thun“⁸⁵ – eine Handlung mit Symbolkraft, die das Hochgericht als Ort der städtischen Gerichtsbarkeit auswies. Damit waren neun Mann fünf Tage lang beschäftigt, unterstützt von zwei Maurern, die „haben die unter dem alten Hochgericht gelegenen Quader Stein von dar weg und unter das neue Hochgericht nach der Setzwaag legen müssen“. Der Galgen hatte also ein Fundament für die drei Pfosten, auf denen der Querbalken lag. Nach getanem Werk haben alle Beteiligten, „gleich es in vorigen Zeiten auch geschehen, in dem Wirtshaus zum Ochsen an Zehrung aufgewandt: 4 fl. 56 Kr.“. Die Kosten dafür, das Holz, die Fuhren und Löhne betrugten 65 fl. 59 Kr., die zwischen der Stadt Schiltach und dem Lehengericht geteilt wurden.⁸⁶

Der Schiltacher Galgen auf der Karte „Suevia Universa“ von Jacques Michal (1727). – StA Schiltach (Anm. 87).

Der Galgen wurde vom alten Platz etwas entfernt aufgerichtet, doch war das Hochgericht seit jeher an der westlichen Gemarkungsgrenze zu Lehengericht, an der über den äußeren Baumgarten und Hohenstein führenden alten Landstraße nach Wolfach.⁸⁷ Hier erinnern die Flurnamen Schinderbühl und Galgenwald daran, dass in diesem Bereich sowohl die Tierkadaver abgedeckt, als auch Todesurteile vollstreckt wurden.⁸⁸ Während der Wasenplatz mit der Schinderhütte unterhalb der Straße lag, befand sich das Hochgericht oberhalb, „am Höchsten der alten Straße“, wo der sonst nicht mehr bekannte Flurname „Galgenbühl“ den Ort ausweist: Ein noch gut zu erkennender, ebener Platz auf der Höhe über dem Hohenstein.⁸⁹

Mit dem Bau des Galgens wurde auch die Herstellung bzw. Ausbesserung des Wegs zu ihm nötig, wegen der Zufuhr der Balken, aber auch, „damit die Herren Geistlichen mit gemelten zwey Jaunern gutten Fußes gehen können“. In der Kürze der Zeit – man hatte nur fünf Tage – wurden dafür Hand- und Fuhrfronen angesetzt, die „wegen der starken Anzahl der Frohner“ von Bürgermeister Trautwein, dem Lehengerichter Vogt Brüstle und anderen Ratsmitgliedern beaufsichtigt wurden, die ein „Taggelt“ von 24 Kr. und 20 Kr. für „ein Imbis“ berechneten.⁹⁰

Wie man schon das auf dem Zimmerplatz liegende Holz für den Galgen nachts bewachen ließ, so wurde auf Verlangen von Bürgermeister Wößner auch das „neue Hochgericht bis auf den Tag der Execution“, „so Tags, als Nacht verwacht“, „wie es in vorigen Zeiten auch gehalten worden seye“⁹¹. Es gab also Erinnerungen an frühere Hinrichtungen, wobei das Bewachen, für das Bürger herangezogen wurden, von der Furcht vor Sabotageakten durch Verwandte oder Kumpane der Delinquenten bestimmt war.

Für sie setzte Amtmann Späth durch, dass sie in ihren letzten drei Tagen als besondere Geste ein besseres Essen erhielten: Statt Wasser, Brot und Suppe jetzt „ein ordinäres Essen aus dem Wirtshaus“ mit zwei Schoppen Wein „auf den Mann“. Dies lieferte das Rößle am Marktplatz, ein Mittag- und Abendessen für je 8 Kr. und jeweils ½ Maß Wein à 6 Kr. Auch der junge Sepple erhielt diese Vergünstigung, aber ohne Wein und nur am letzten Tag, als noch etwas teureres Essen für 10 Kr. geliefert wurde. Der Oberamtman vermerkte auf der Abrechnung von 2½ Gulden, dass „dieses eine ganz singuläre Gewohnheit in Schiltach sein muss, dass man Verbrecher in den 3 letzten Tagen vor ihrer Hinrichtung besser speist“⁹². Es war auch üblich, dass „Fremde, doch bekannte Leute“ die Malefikanten zu sehen verlangten, was er gleichfalls zuließ, wenn es in Anwe-



*Der „Galgenbühl“,
der Ort des Schiltacher
Hochgerichts. –
H. Harter (2012).*

senheit des Amtmanns und „mit aller nötigen Vorsicht“ geschehe, „doch niemals, solange die Geistlichen bei ihnen sind und so selten als möglich“⁹³.

Gleichzeitig wurde mit Johann Hartmann aus Tübingen ein Scharfrichter bestellt. Sein Meisterstück, eine Hinrichtung mit dem Schwert, hatte er 1762 in Ulm „glücklich und wohl gelungen“ gemacht und war durch Heirat der Witwe seines Vorgängers zu dem Amt in Tübingen gekommen.⁹⁴ Er kam einige Tage vor dem Hinrichtungstermin in Schiltach an, wobei er für Hin- und Rückreise sechs Tagessätze („Roßlohn, Zehrung und Fütterung“) à 1.20 Gulden berechnete. Verschiedene Handwerker (Wagner, Schmied, Seiler) lieferten ihm noch Utensilien: eine „doppelte Leiter mit drei Bäumen und zwei Strippen“, ein Handbeil, Schneidmesser, Latthammer und Bohrer, eine Schrotaxt und Beißzange, zwei Ketten, Nägel und Ringe sowie Seile „zum Binden und Führen der Malefikanten“⁹⁵.

Die Mitwirkung der Geistlichkeit

Eine wichtige Rolle bei Exekutionen kam der Geistlichkeit zu, da die Obrigkeit sich in der Pflicht sah, wenigstens die Seelen der Delinquenten zu retten. Deshalb war für Seelsorge vor und Begleitung beim letzten Gang zu sorgen: Die „Armen Sünder“ sollten im rechten Glauben sterben. Der war in Württemberg der evangelische, viele der Verurteilten, auch die beiden in Schiltach, waren aber katholisch. So wurde die Beteiligung von

Pfarrern dieser Konfession ein Streitpunkt, da ihnen im protestantischen Württemberg öffentliche Amtshandlungen verboten waren. Sie konnten nur im Gefängnis tätig werden, nicht aber zur Hinrichtung begleiten, was der evangelischen Seite vorbehalten blieb.⁹⁶

Daran hielt man sich auch in Schiltach, wo die Pfarrer von Wolfach und Schenkenzell „zur Beicht und Communion“ bestellt wurden. Sie erschienen am 22.10.1774 in Begleitung ihrer Mesner und quartierten sich im Hirsch am Marktplatz ein. Sie erhielten Verpflegung und Logis,⁹⁷ ebenso ausreichend Zeit und Spielraum für die Seelsorge. Dies erhellt eine Anfrage von Amtmann Späth beim Oberamt:

1. ob den beiden zum Tod Verurteilten ein Rosenkranz und Kruzifix gegeben werden könne;
2. ob bei der Abnahme der Ohrenbeichte die Wache nicht abtreten könne;
3. ob, wenn ihnen die Absolution erteilt werde, sie „nicht gänzlich von den eisernen Banden losgemacht werden dürfen“.

Während er die erste Frage bejahte, wollte Goelz die anderen vor Ort entscheiden; wenn mit der Beichte nicht gewartet werden könne, dürfe die „Wacht“ die Maleficanten zwar nicht aus den Augen lassen, solle aber von Ferne stehen; bei Vornahme aller Maßnahmen könnten „bei der Absolution und Beicht die Fesseln sämtlich abgenommen werden“⁹⁸. Im Hinrichtungszug begleiteten dann vier evangelische Geistliche die Delinquenten: den Bettelbub Pfarrer Lehrenkraus (Kirnbach) und Vikar Faber (Gutach), den Katzensepp die Pfarrer Baumann (Schiltach) und Reinhard (Rötenberg).⁹⁹

„... welches Urtheil am hiesigen Hochgericht vollzogen worden“

Nachdem am 20. Oktober den Inhaftierten das Urteil verkündet worden war, kam eine Woche später, am 27.10.1774, der Endliche Rechtstag. Er begann am frühen Morgen im Rathaus, wo sich, feierlich gekleidet, das Stadtgericht versammelte. Den Maleficanten wurde nochmals das Urteil vorgelesen, dann brach einer der Bürgermeister den Stab, ein symbolischer Akt, der sie aus der Rechtsgemeinschaft ausschloss. Die jetzt „Arme Sünder“ Genannten wurden dem Scharfrichter übergeben und von ihm zur Richtstätte geführt.



*Verlesung des Urteils
und Übergabe an den
Scharfrichter (1572). –
Zentralbibliothek
Zürich, Wickiana
(PAS II 10.15).*

Da die Todesstrafe öffentlich vollstreckt wurde, „zur Abschreckung der Rechtsfeindlichen und zur Beruhigung der Rechtstreuen“¹⁰⁰, formierte sich ein Zug. Dazu hatte der Amtmann die Bauern des Lehengerichts angewiesen, „gleich nach der Betglocke vor dem Rathaus zu erscheinen und sich mit Gewehren, Stangen, Pfähl, auch Wieden, zu versehen“¹⁰¹. Als „Bauernkompanie“ sollten sie die Hinrichtung abschirmen. Im Zug marschierten der Amtmann, die Bürgermeister, Gemeinderäte und Geistlichen, wobei sie laut Kriminalordnung „die armen Sünder mit Singen, Beten und Zusprechen erbauen“ sollten.¹⁰² Es war eine „Demonstration des Rechts“, bei der auch die „Volksmenge“ nicht fehlte: Die beiden „berüchtigten Jauer“ wurden „unter einem großen Zusammenlaufens der neugierigen Landleut aufgehangen“, so Friedrich August Köhler in seiner Beschreibung Schiltachs von 1807.¹⁰³ Von anderen Orten wird berichtet, dass man sogar die Schuljugend aufbot, „welche geistliche Lieder sang“¹⁰⁴. Dazu läutete das Armesünder-Glöcklein – es wurde alles getan, um den Verurteilten ein „würdiges“, auf das Jenseits einstimmendes Sterben zu bereiten!

Ob die Delinquenten im Hinrichtungszug den guten Kilometer zum Hochgericht zu Fuß gingen oder auf dem Schinderkarren hinausgeführt wurden, was als Schande galt, ist nicht überliefert. Auch wird die Hinrichtung „planmäßig“ abgelaufen sein: Am Galgen schleppte der Scharfrichter die Delinquenten die doppelläufige Leiter hinauf und legte ihnen die Schlinge um den Hals. Dann schleuderte er sie mit einem Stoß von der Leiter oder er stieg ab und zog diese weg.¹⁰⁵ Danach stellte er die Frage, ob er „recht gerichtet habe“, die der Amtmann bejahte. Für seine Tätigkeit machte Hartmann folgende Rechnung auf: „1. Für die Leiter auszuführen und aufzurichten fl. 1.15 kr. – 2. für die Leiter von einer Seite an die andere zu thun: 30 kr. – 3. Mit dem Strang zu richten, à 30 kr., 1 Gulden“.

Dazu kamen 2.20 Gulden „für die übrigen Meister und Knechte“, wobei erstere Kollegen waren, die üblicherweise zu einer Hinrichtung kamen. Hartmann berechnete noch für 4 Gulden „das Henkersmahl für 2 Personen“, dazu Wein, vier Maß à 32 Kr. und zwei Flaschen à 40 Kr.¹⁰⁶ Diese hatte er wohl den Delinquenten als „Labetrünklein“ auf den Weg mitgegeben, wie es gleichfalls Brauch war. Das zum Abschluss abgehaltene „Henkersmahl“ war Teil seines Lohns, wobei nicht klar ist, mit wem er es – wohl räumlich getrennt – teilte, vielleicht mit Amtmann Späth als Vorsitzendem des Stadtgerichts. Davon, dass die Beteiligten sich nach dem Justizakt in den Wirtschaften versammelten, um das Ereignis gehörig zu besprechen, wird auszugehen sein.



Das Rädern blieb den Delinquenten erspart, das Gehängtwerden nicht. – Hinrichtungsarten in der Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling d. J. (1513). – Wikimedia Commons.

Erscheint die damalige Strafjustiz aus heutiger Sicht hart und grausam, so machten die Zeitgenossen andere Unterschiede. Für sie war die Todesstrafe selbstverständlich, wobei das Erhängen gegenüber dem Enthaupten als die schwerere und entwürdigendere Strafe galt. Zu ihr gehörte, dass man die Leichen hängen ließ, so auch die der Schiltacher Delinquenten, die drei Tage und Nächte am Galgen blieben, von acht Mann bewacht. Ob sie danach am Hochgericht verscharrt oder, ohne kirchliches Geleit, an der Friedhofsmauer begraben wurden, ist nicht bekannt.¹⁰⁷ Reaktionen der Zuschauer sind gleichfalls nicht überliefert, doch werden sie die Hinrichtung, wie üblich, zustimmend miterlebt haben. Von anderswo wird vom „Beifall des Volkes“ berichtet, „denn es hatte die Gerechtigkeit gesehen, nicht ihre Grausamkeit“¹⁰⁸. Dieses Empfinden hatte auch der Schiltacher Pfarrer Baumann: Er hielt das Urteil für „gerechtest“¹⁰⁹, hatten die Missetäter doch schwer gesündigt und mit ihren Taten, wie es das religiös fundierte Strafrecht sah, die göttliche Ordnung verletzt. Dies verlangte Vergeltung, die mit der Hinrichtung erfolgte, wobei man den „Armen Sündern“, vor allem den reuigen, tröstlich mitgab, dass sie einen „guten Tod“ mit der Aussicht auf das Seelenheil starben. Auch der Oberamt-



Das Schiltacher Rathaus um 1885. Der junge Mann ganz rechts steht auf dem alten Pranger. – Vorlage: Sammlung H. Harter.

Posten jedoch nicht anerkennen: Die Schiltacher hätten den Fall nicht in das „billigere“ Hornberg abgeben, sondern in ihren Mauern haben wollen, sodass sie für die Wachen nichts verlangen könnten. Auch die „Extrabonification“, die das Stadtgericht für Amtmann Späth und seine „große Mühewaltung“ in einer Höhe von 67.30 Gulden beantragte, wurde vom Stuttgarter Regierungsrat auf 50 Gulden reduziert.¹¹²

„Anekdoten, Erzählungen und Sagen, wie solche heute noch im Munde des Volks cursieren“

Wie aufsehenerregend die damaligen Ereignisse waren, zeigen die von Lehrer Höflin noch hundert Jahre danach gehörten „Anekdoten, Erzählungen und Sagen“. Vor allem der Weiße Bettelbub beschäftigte die Phantasie. So wurde erzählt, dass er angesichts des Galgens Humor bewiesen und zum Scharfrichter gesagt habe: „Wenn du beim Henken etwas glimpflich mit mir

mann hielt fest: „Behörigen Orts durchaus zum Vollzug gebracht“¹¹⁰.

Unterdessen war der junge Wollemayer, der der Hinrichtung zusehen müssen, vom Scharfrichter am Rathaus an der Pranger gestellt und „mit Ruthen ausgehauen“ worden, wofür er 40Kr. Lohn ansetzte. Noch am selben Tag brachte ihn der Steckenknecht über die Grenze und erhielt dafür 10Kr. Transportgebühr.¹¹¹ Dies war gleichfalls eine „Schandstrafe“, mit der Funktion, den Delinquenten zu brandmarken und abschreckend zu wirken. Sie wurde mit der Landesverweisung kombiniert, wobei nicht bekannt ist, ob der Sepple danach von seinem Bettler- und Jaunerleben Abstand nahm oder nehmen konnte.

Bei den abschließenden Kostenabrechnungen wurden nicht nur die Lieferungen der Wirte und Handwerker, sondern auch die von den Bürgern geleisteten 896 Tag- und Nachtwachen (à 22Kr.) genannt. Das Oberamt wollte diesen



Gab ihnen wieder Gestalt und Gesicht: „Weißer Bettelbub und Schwarzer Katzenspepp“, von Beatrix Beck, Schiltach (2012).

umgehst, will ich dir etwas verraten, das dir fürs ganze Leben großen Vorteil bringt.“ Der versprach es, und jener gab ihm den Rat: „Wenn du zähes Fleisch zu essen hast, so schneide die Stückchen quer und nicht der Länge nach, sonst hast du zu lange daran zu beißen“. – Die vielen erfolgreichen Diebstähle und Einbrüche konnte man sich nur mit übersinnlichen Kräften erklären: Dass er „etwas gekonnt habe, alle Schlösser aufzumachen“, er habe sie „einfach aufgeblasen“. – Auch sonst gewann der Hingerichtete unheimliche, dämonische Züge: Zu dem Streifer, der ihn angeschossen hatte, soll er gesagt haben, „wenn du nicht Martin wie ich heißen würdest, hättest du mich nimmermehr getroffen“. – Auch sei er mit dem Schinderkarren bis unter den Galgen geschoben und von da aus gehängt worden, weil nur so verhütet werden konnte, dass er nochmals den Erdboden berührte. „Sonst wäre es mit dem Hängen nichts geworden, weil er sich durch diese Berührung hätte unsichtbar machen können, und statt seiner hätte man einen Strohwisch am Strick hängen gehabt.“ Aus diesem Grund habe man ihm auch den letzten Wunsch abgeschlagen, von dem nahe gelegenen Hohensteinfelsen springen und sich selber richten zu dürfen: So hätte er den Boden berührt und wäre „durch sein Bündnis mit dem Teufel frei gewesen“¹¹³.

Dieser „Ruhm des Räubers“ und die mit ihm verbundene Legendenbildung blieben dem Schwarzen Katzenschupp versagt. Vielleicht, weil man ihm als Zigeuner diese „Ehre“ nicht zukommen lassen wollte oder weil er sich als renitenter und damit gefährlicher als sein Komplize gezeigt hatte und nicht ins Bild des am Schluss doch „Armen Sünders“ passte. Auch mag beim Weißen Bettelbub eine Art Anerkennung und Respekt für die Vielzahl seiner Einbrüche und Diebstähle mitgeschwungen haben, die ihn als erfolgreichen „Räuber“ über den Durchschnitt der kriminellen Jauner hob.

Anmerkungen

- 1 Höflin, Johann: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach (hschr.), StA Schiltach, 103–139 (künftig: Höflin).
- 2 Ebd., 104f.
- 3 Fautz, Hermann: Der Weiße Bettelbub. Eine Räubergeschichte aus dem Kinzigthal. In: Badische Heimat 54, 1974, 397–401. – Schiltach. Schwarzwaldstadt im Kinzigthal. Hg. von der Stadt Schiltach (Freiburg 1980) 94–96.
- 4 Grundlegend: Fritz, Eberhard: „Eine Rotte von allerhandt rauberischen Gesindt“. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches (Ostfildern 2004). – Danker, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner (Düsseldorf/Zürich 2001).
- 5 StA Schiltach, Totenbuch 1774, pag. 86b (S. 180). – Vgl. Hauth, Julius: Verzeichnis der Schiltacher Pfarrer und Wichtiges aus ihrer Amtszeit. In: Schiltach (wie Anm. 3) 199–201, hier 200.
- 6 Höflin 111.
- 7 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reichs zwischen 1648 und 1806 (Remshalden 2003) 180f.
- 8 Ebd. 188–190.
- 9 Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch. Bd. 2 (Stuttgart 1963) § 2473.
- 10 Fritz, Räuberbanden (wie Anm. 7) 191–194.
- 11 Höflin 111–114.
- 12 Höflin 114f.
- 13 Hildenbrand, Manfred: Haslach im Kinzigthal. Geschichte einer alten Marktstadt. Bd. 1 (Haslach 2009) 177.
- 14 Vgl. Blauert, Andreas/Wiebel, Eva: Gauner- und Diebslisten. Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert (Frankfurt 2001) 78.
- 15 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 143–146.
- 16 Ebd. 269; vgl. 265–273.
- 17 Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 63; 72.
- 18 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 404f.
- 19 In: Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 179–343. – Künftig: Sulzer Jaunerliste (mit eigener Paginierung).
- 20 Ebd. 26, Nr. 135. – Ebd. 84, Nr. 33: „ein berüchtigter Erzdieb“.
- 21 Ebd. 26, Nr. 136. – Ebd. 84, Nr. 34.
- 22 Ebd. 84, Nr. 35.
- 23 Ebd. 84, Nr. 36.
- 24 Ebd. 84, Nr. 37.
- 25 Ebd. 84f, Nr. 39.
- 26 Ebd. 124, Nr. 377.
- 27 Höflin 122.
- 28 Sulzer Jaunerliste 14f., Nr. 73. – Vgl. ebd. 81, Nr. 18: „Der Schinder, Graue= oder Große Peter [...] Seye ein alter großer Dieb, der schon unsäglich viel gestohlen habe, und zu Zell am Hammersbach einmal innelegen.“
- 29 Ebd. 27, Nr. 158; ebd. 77.
- 30 Ebd. 112, Nr. 301.
- 31 Johannes Treutwein, Metzger, Kronenwirt, Flößer (1736–1801), vgl. Sippenbuch der Trautwein aus Schiltach, bearb. von Hartmut Hauth, Annegret Trautwein, Hans Trautwein und Rolf Rombach (Schiltach 2009) Nr. 99.
- 32 Ihr gehörten an: aus Schiltach: Georg Friedrich Rösch, Jakob Deusch, Hansjörg Brohammer, Hans Martin Müller, Jakob Rohmer; aus Lehengericht: Mathias Bühler (Eulersbach), Isaak Eßlinger, „jung Hansjörg Wolber“, Andreas Fichter und Abraham Becht, „sämlich mit Schußwaffen wohl versehen“ (Höflin 116).
- 33 Höflin 116f.
- 34 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 73–77; ebd. 76 die Tat in Gutach.

- 35 Beschreibung verschiedener Jauner und Vaganten: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: Wirt. R, fol. 129, Generalreskripte, Reihe 1, Bd. 36. – Vgl. Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 150, Nr. 71, wo sie nicht als „Rosenfelder Jaunerliste“ erkannt ist. – Vgl. Abb. S. 15.
- 36 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Höflin 117.
- 37 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 70. – Ebd. 70f. zum Begriff „Jauner“ als „gewerbsmäßige Räuber und Diebe“.
- 38 Ebd. 852.
- 39 Die „Metzig“ war das Schlachthaus am unteren Tor.
- 40 Höflin 116f. – Bürgermeister waren die zwei ersten Gemeinderäte, Johann Wilhelm Trautwein (1731–1795, Rotgerber, vgl. Sippenbuch [wie Anm. 17] 43f., Nr. 82) und Christian Wössner, Zimmermann; die anderen Gemeinderäte wurden „Richter“ genannt, als solche fungierten: Matthias Bühler, Johann Georg Herzog, Ludwig Friedrich Wolber, Andreas Trautwein und Johann Philipp Schweicker (Höflin 110).
- 41 HStA Stuttgart B 83, Bü 23.
- 42 Höflin 118f.
- 43 HStA Stuttgart B 83, Bü 7. – Höflin 114f.
- 44 Der „Chirurg“ (Wundarzt) war zuständig für äußere Wunden und Verletzungen, der Arzt für Innere Medizin.
- 45 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 669f.; 757.
- 46 Dafür stellte er jeweils 12 Kr. in Rechnung (die der Oberamtmann auf 6 Kr. reduzierte): Höflin 120f.
- 47 Höflin 119f.
- 48 Höflin 120f. – HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 757; 761f.
- 49 Höflin 125.
- 50 Höflin 121–124.
- 51 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 652–655.
- 52 Ebd. 658f.
- 53 Ebd. 674f.; 688.
- 54 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Das 840 Seiten umfassende Protokoll hat Wasserschäden und ist z. T. unlesbar. – Für seine Hilfe bei der Auswertung Dank an Karl-Martin Hummel, StD a. D., Stuttgart.
- 55 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 710, wonach Goelz 1776 einem Jauner 90 Streiche geben ließ, was auch den herzoglichen Räten zu viel war, sodass sie ihn für den nächsten Fall „zu mehrerer Moderation“ mahnten.
- 56 Die ursprüngliche Schreibweise „Hollenmayer“ wurde später in „Wollenmayer“ verändert.
- 57 Etwa 1,50 m.
- 58 Ein württembergischer Schuh bzw. Fuß = 28,65 cm, ein Zoll = 2,9 cm.
- 59 Aufgrund seines Familiennamens wird Reinhardt zigeunerischer Herkunft gewesen sein, was seine dunkle Hautfarbe bestätigt, die ihn als Schwarzen Katzenschwarz bezeichnen ließ, vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 238–248.
- 60 Vgl. Sulzer Jaunerliste 89, Nr. 71: „Jacob Banntlen [...] werde der Schiltacher Jacoblen genannt, und seye schon vor 10 Jahren [= 1774] von Gengenbach aus auf die Galeere geliefert worden.“
- 61 Ebd. 12, Nr. 57.
- 62 Ebd. 125, Nr. 381.
- 63 Rosenfelder Jaunerliste (wie Anm. 35) Nr. 9.
- 64 In Buchloe (bei Füssen) befand sich ein Zuchthaus. – Sulzer Jaunerliste 109, Nr. 280; vgl. 67, Nr. 112.
- 65 Ebd. 125, Nr. 380; Nr. 383. – Ebd. 14f., Nr. 73.
- 66 Ebd. 26, Nr. 135: „Seye ein Erzdieb“; vgl. 84, Nr. 33.
- 67 Ebd. 126, Nr. 389.
- 68 Vgl. ebd. 125f., wo „der Strickerlen Johannes“ als „Zwickdarm“ (Zwitter) bezeichnet wird.
- 69 Ebd. 85, Nr. 42.
- 70 Ebd. 125, Nr. 379.
- 71 Wohl identisch mit ebd. 125, Nr. 384: „Anna Mäu [...] Seye eine große Marktdiebin.“
- 72 Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 177.

- 73 Sulzer Jaunerliste 15; 85; 125: „Schiltacher Liste Nro. 3. 4. 7. 16. 17. 24. 31.“
- 74 Sulzer Jaunerliste, Titel.
- 75 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 416–418.
- 76 Sulzer Jaunerliste 140; vgl. 137.
- 77 HStA Stuttgart A 202, Bü 1795.
- 78 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 818–821.
- 79 Ebd. 816.
- 80 Vgl. zu dieser häufig geübten Praxis: Ebd. 845 f.
- 81 Ebd. 841–845.
- 82 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144.
- 83 Ebd. (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144: „baufällig und faul gewesen“. – HStA Stuttgart B 83 Bü 23.
- 84 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 143b.
- 85 Höflin 128.
- 86 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144.
- 87 Eingezeichnet auf der Karte „Suevia Universa“ von Jacques Michal (Augsburg 1727), HStA Stuttgart N 100 Nr. 145. – Unbezeichneter Nachdruck (Ausschnitt) im StA Schiltach. – Vgl. Ruthardt Oehme: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens (Konstanz 1961) 49; Karte 33.
- 88 Vgl. Fautz, Hermann: Die Flurnamen von Schiltach im Amt Wolfach (Heidelberg 1941) 20f. – Vgl. ebd. Nr. 239 („Schinderbühl“), Nr. 302 („Wasenplatz“) bzw. Nr. 78 („Galgenwald“), Nr. 123 („Hochgericht“).
- 89 Höflin 134: „Das Hochgericht soll am sog. Galgenwäldle, links wenn man von Schiltach kommt, am Höchsten der alten Straße gestanden haben.“ – Der Hinweis auf den „Galgenbühl“ stammt von Frieder Wolber, Schiltach.
- 90 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 143b.
- 91 Höflin 128f.
- 92 Höflin 130.
- 93 Höflin 129.
- 94 Vgl. Belthle, Helmut: „Jetzo er noch viel zu jung und untüchtig sei dem hiesigen Dienst vorzustehen“. Die Blutgerichtsbarkeit und das Amt des Scharfrichters in Tübingen. In: Genealogisches Jahrbuch 43, 2003, 5–54, hier 40f.
- 95 In der Summe mehr als acht Gulden (Höflin 131).
- 96 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 829–834.
- 97 Vgl. die Rechnung des Hirschwirts, der für das Mittag- und Nachtessen jeweils 30 Kr., für das Frühstück 15 Kr. und für „Schlafgeld“ je 6 Kr. berechnete. Die Mesner wurden bescheidener versorgt. In den drei Tagen trank der Wolfacher Pfarrer drei Maß Wein, der Schenkzeller zwei Maß à 32 Kr. (Höflin 126).
- 98 Höflin 127–129.
- 99 Für einmaliges Übernachten, Mahlzeiten, Wein und „Pfandlohn“ wurden für die drei Auswärtigen 10.27 Gulden verrechnet (Höflin 133). – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 832, wonach in Württemberg katholische Pfarrer erstmals 1799 in Sulz am Neckar eine Hinrichtung begleiten durften.
- 100 Schild, Wolfgang: Der Scharfrichter läßt bitten. Die Henkersmahlzeit als Ritus der Aussöhnung mit dem Missetäter, in: Speisen, Schlemmen, Fasten. Eine Kulturgeschichte des Essens. Hg. von Uwe Schultz (Frankfurt 1995) 244–254, hier 245.
- 101 Höflin 133.
- 102 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 831.
- 103 HStA Stuttgart J 15 Bü 90. – Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Carsten Kohlmann, M.A., Stadtarchivar in Schramberg. – Vgl. zu F. A. Köhler (1768–1844), Pfarrer in Marschalkenzimmern: Rüth, Bernhard: Friedrich August Köhler. Ein Pionier der historischen Landeskunde. In: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950. Hg. von Manfred Bosch u.a. (Biberach 2006), Bd. 2.1, 61–68.
- 104 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 809 f.
- 105 Ebd. 817.
- 106 Höflin 131 f.

- 107 Sie nach Tübingen in die Anatomie zu verbringen, war seit 1763 in Württemberg angeordnet, doch nur in der kalten Jahreszeit zwischen Anfang November bis Ende April, vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 840f.
- 108 Der Maler Johann Baptist Pflug in seinen Erinnerungen, zitiert ebd. 835 f.
- 109 Wie Anm. 5.
- 110 HStA Stuttgart B 83 Bü 23.
- 111 Höflin 125.
- 112 Höflin 134f.
- 113 Höflin 136f. – Vgl. Fautz, *Bettelbub* (wie Anm. 3) 401. – Diese Geschichten wurden noch in den 1950er Jahren erzählt.